



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

NÜRNBERGER

Beamten Lebensversicherung AG

Bericht über
Solvabilität und
Finanzlage
2019

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Bericht über das Geschäftsjahr 2019

Freigegeben durch den Gesamtvorstand

am 30. März 2020

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines

Seite

1

|

- 3 Inhaltsverzeichnis
- 4 Abbildungsverzeichnis
- 5 Zusammenfassung

7

2 Hauptteil

Seite

8

|

- 10 A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis
- 18 B. Governance-System
- 34 C. Risikoprofil
- 45 D. Bewertung für Solvabilitätszwecke
- 55 E. Kapitalmanagement

59

3 Anhang

Generell gilt:

Bei den in Klammern angegebenen Zahlenwerten handelt es sich um die entsprechenden Vorjahreswerte.

Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für alle Geschlechter gleichermaßen.

Geldbeträge werden jeweils auf volle Tausender kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.

Eine Addition der Einzelwerte kann deswegen um Rundungsdifferenzen von den Zwischen- und Endsummen abweichen.

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-------|--|
| BSM | Branchensimulationsmodell |
| DVO | Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014. Zuletzt geändert am 30. September 2015 (EU) 2016/467 der Kommission. |
| EIOPA | European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung) |
| GDV | Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft |
| GwG | Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten |
| IDW | Institut der Wirtschaftsprüfer |
| IFRS | International Financial Reporting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards) |
| IKS | Internes Kontrollsystem |
| MCR | Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung) |
| ORSA | Own Risk and Solvency Assessment (Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung) |
| QRT | Quantitative Reporting Templates (Meldebogen) |
| RfB | Rückstellung für Beitragsrückerstattung |
| SAA | Strategische Asset-Allokation |
| SCR | Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung) |
| URCF | Unabhängige Risikocontrollingfunktion |
| VAG | Versicherungsaufsichtsgesetz |
| VMAO | Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan |
| VmF | Versicherungsmathematische Funktion |

Zusammenfassung

Die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG, die der NÜRNBERGER Versicherungsgruppe angehört, ist in den folgenden wesentlichen Geschäftsbereichen tätig, wobei die Aufteilung dem Anhang I der Delegierten Verordnung folgt: Krankenversicherung (hierunter fällt insbesondere die Berufsunfähigkeitsversicherung), Versicherung mit Überschussbeteiligung und index- und fondsgebundene Versicherung. Weitere Details zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis, inklusive der dabei zu berichtenden Kennzahlen, werden im Kapitel A des vorliegenden Berichts dargestellt.

Innerhalb des Konzernverbunds hat die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG bislang das Lebensversicherungsgeschäft mit Spezialtarifen für Beamte und Arbeitnehmer des Öffentlichen Dienstes betrieben. Mitte 2019 wurde das aktive Neugeschäft jedoch eingestellt. Seit diesem Zeitpunkt beschränkt sich die Gesellschaft auf die Verwaltung des Bestandes an Lebensversicherungsverträgen und die Führung von Zeitwertkonten der Mitarbeiter der NÜRNBERGER. Das bisherige Geschäft soll jedoch künftig aus der Muttergesellschaft NÜRNBERGER Lebensversicherung AG heraus bedient werden. Dabei bleiben Beschäftigte im Öffentlichen Dienst sowie deren versorgungsberechtigte Angehörige auch weiterhin eine wichtige Kundenzielgruppe.

Gegenstand des Kapitels B ist die Geschäftsorganisation (Governance-System) der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG. Neben dem Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan und der Einrichtung der Schlüsselfunktionen werden insbesondere die Anforderungen an fachliche Qualifikationen und persönliche Zuverlässigkeit, das Vergütungssystem, das Risikomanagement- und das interne Kontrollsystem sowie der Outsourcing-Prozess dargestellt. Das bei der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG eingerichtete Governance-System ist angemessen und wirksam umgesetzt. Dies wurde auch auf Grundlage der jährlichen Überprüfung für das Geschäftsjahr 2019 durch den Vorstand bestätigt. Bei der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG gab es im Geschäftsjahr 2019 keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems.

Im Kapitel C wird das Risikoprofil der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG erläutert. Dabei stellen wie im Vorjahr das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko die beiden bedeutendsten Risikokategorien dar. Der Anteil des versicherungstechnischen Risikos am – mittels der Standardformel quantifizierten – Risikoprofil beträgt 85 (84) %, der Anteil des Marktrisikos 14 (15) %. Darüber hinaus sind das Kreditrisiko, das operationelle Risiko, das strategische Risiko und das Reputationsrisiko von Bedeutung.

Im Rahmen der quantitativen Solvenzberichterstattung wird die Solvabilitätsübersicht anhand der dafür maßgeblichen Bewertungsgrundsätze aufgestellt. Die Bewertung erfolgt dabei grundsätzlich auf Zeitwertbasis und unterscheidet sich damit wesentlich von jener nach HGB, bei der das Vorsichtsprinzip Anwendung findet. Die entsprechenden Bewertungsunterschiede (qualitative und quantitative) werden in Kapitel D aufgezeigt. Als wesentliche Änderung im Vergleich zum Vorjahr ist die Umstellung der Berechnung der Risikomarge (auf Methode 1 nach Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen) anzuführen.

Informationen zu den Eigenmitteln, die aus der Solvabilitätsübersicht abgeleitet werden, und zur aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung der Gesellschaft werden in Kapitel E dargestellt. Aus dem Verhältnis dieser beiden Größen ergibt sich die Solvenzquote.

Die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG weist ohne Anwendung von Übergangsmaßnahmen eine Bedeckungsquote von rund 442 (468) % auf. Das bedeutet: Die Gesellschaft verfügt selbst ohne Anwendung von Übergangsmaßnahmen über deutlich mehr Eigenmittel als zum Erfüllen der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen notwendig wären.

Unter Anwendung des vorübergehenden Abzugs bei den versicherungstechnischen Rückstellungen (Übergangsmaßnahme) ergibt sich eine Bedeckungsquote von 579 (626) %. Damit liegt die Bedeckungsquote der Gesellschaft leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Maßgeblich war dabei der Anstieg der Solvenzkapitalanforderung von 3.878 TEUR auf 4.415 TEUR, was vom Anstieg der anrechnungsfähigen Eigenmittel von 24.294 TEUR auf 25.571 TEUR gedämpft wurde.

Die Volatilitätsanpassung wird nicht angewandt.

Die Aussagen des vorliegenden Berichts beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2019. Die Auswirkungen der Verbreitung des Virus SARS-CoV-2 („Coronavirus“) sind somit nicht berücksichtigt. Entsprechend unserer Analysen im Laufe des März 2020 wird jedoch auch derzeit von einer deutlichen Überdeckung der Solvenzkapitalanforderung – selbst ohne Übergangsmaßnahmen – ausgegangen. Sofern sich ab dem Anfang Mai an die BaFin noch zu übermittelnden Berechnungen zum 31. März 2020 wider Erwarten anderslautende Erkenntnisse ergeben sollten, wird zeitnah eine Aktualisierung des vorliegenden Berichts veröffentlicht.

In einigen Passagen des vorliegenden Berichts wird die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG auch vereinfacht als NÜRNBERGER bezeichnet. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass in wesentlichen Teilen der NÜRNBERGER Versicherungsgruppe gesellschaftsübergreifend einheitliche Vorgehensweisen implementiert sind.

2 Hauptteil

Seite
8

| | |
|----|---|
| 10 | A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis |
| 10 | A.1 Geschäftstätigkeit |
| 12 | A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis |
| 16 | A.3 Anlageergebnis |
| 17 | A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten |
| 17 | A.5 Sonstige Angaben |
| 18 | B. Governance-System |
| 18 | B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System |
| 23 | B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit |
| 25 | B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung |
| 28 | B.4 Internes Kontrollsystem |
| 30 | B.5 Funktion der internen Revision |
| 31 | B.6 Versicherungsmathematische Funktion |
| 32 | B.7 Outsourcing |
| 33 | B.8 Sonstige Angaben |
| 34 | C. Risikoprofil |
| 35 | C.1 Versicherungstechnisches Risiko |
| 39 | C.2 Marktrisiko |
| 41 | C.3 Kreditrisiko |
| 42 | C.4 Liquiditätsrisiko |
| 43 | C.5 Operationelles Risiko |
| 44 | C.6 Andere wesentliche Risiken |
| 44 | C.7 Sonstige Angaben |

| | |
|----|---|
| 45 | D. Bewertung für Solvabilitätszwecke |
| 46 | D.1 Vermögenswerte |
| 48 | D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen |
| 52 | D.3 Sonstige Verbindlichkeiten |
| 54 | D.4 Alternative Bewertungsmethoden |
| 54 | D.5 Sonstige Angaben |
| 55 | E. Kapitalmanagement |
| 55 | E.1 Eigenmittel |
| 58 | E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung |
| 59 | E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung |
| 59 | E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und verwendeter interner Modellen |
| 59 | E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung |
| 59 | E.6 Sonstige Angaben |

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft firmiert unter dem Namen „NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung Aktiengesellschaft“ in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft.

Die zuständige Aufsichtsbehörde für die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG sowie für die NÜRNBERGER Versicherungsgruppe, die im vorliegenden Bericht auch vereinfacht als NÜRNBERGER Versicherung bezeichnet wird, ist die:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: 0228 4108-0
Telefax: 0228 4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Als Prüfungsunternehmen wurde vom Aufsichtsrat die

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Business Tower
Ostendstraße 100
90482 Nürnberg

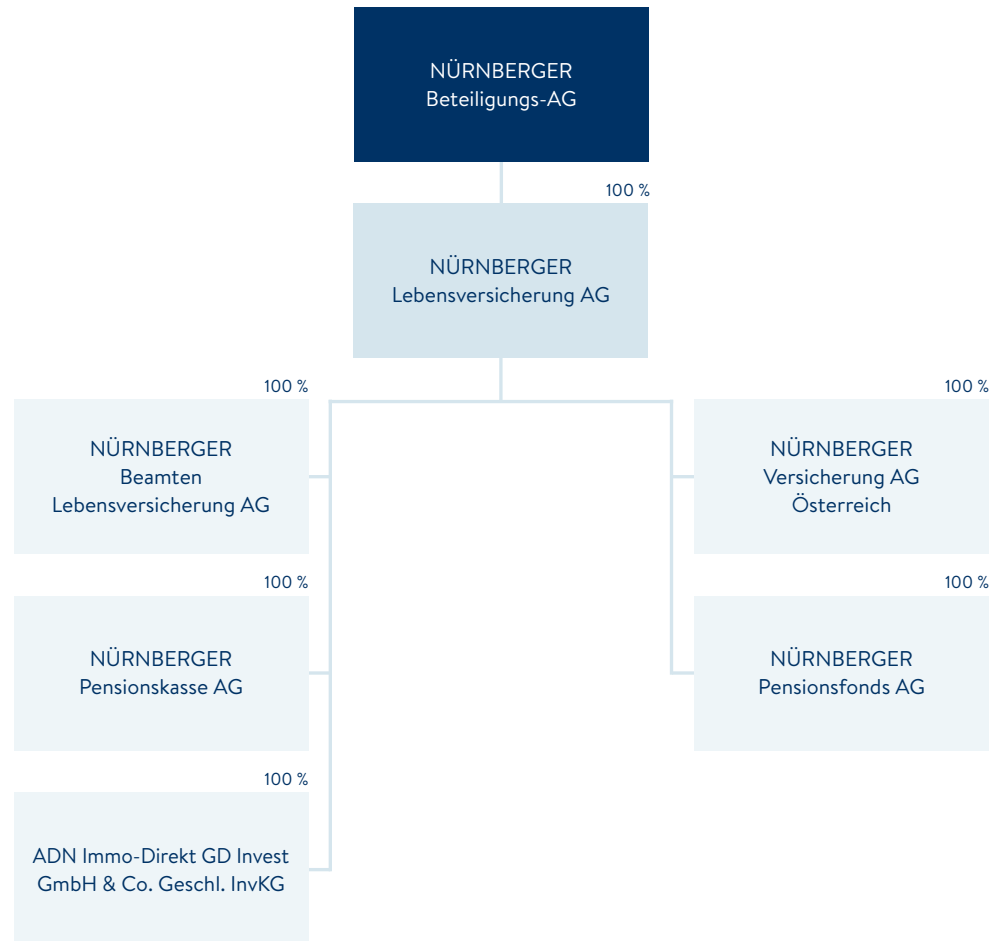
beauftragt.

Die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG ist ein 100 %-iges Tochterunternehmen der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG und über diese verbunden mit der

NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft
Ostendstraße 100
90334 Nürnberg.

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ist nach § 7 Ziffer 31 VAG i. V. m. § 247 Abs. 1 VAG oberstes Mutterunternehmen der NÜRNBERGER Versicherung. Sie hält Beteiligungen an Versicherungs- und anderen Unternehmen.

Die Einbindung der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG in die Gruppenstruktur nach § 7 Nr. 13 VAG der NÜRNBERGER Versicherung zum 31. Dezember 2019 stellt sich wie folgt dar:



Die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG hat keine wichtigen verbundenen Unternehmen.

Die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG betreibt als Versicherungszweig die Lebensversicherung. Sie ist ausschließlich im selbst abgeschlossenen Geschäft und auf dem deutschen Markt tätig. Die wesentlichen Geschäftsbereiche laut Anhang I DVO sind die Krankenversicherung (hierunter fällt insbesondere die Berufsunfähigkeitsversicherung), die Versicherung mit Überschussbeteiligung sowie die index- und fondsgebundene Versicherung.

Mit Beginn des zweiten Halbjahres 2019 ist das aktive Neugeschäft der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG eingestellt worden. Dieses Geschäft soll künftig aus der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG heraus bedient werden. Die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG beschränkt sich seit diesem Zeitpunkt auf die Verwaltung ihres Bestands und die Führung der Zeitwertkonten der Mitarbeiter der NÜRNBERGER.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis wird in den folgenden Abschnitten mit handelsrechtlichen Zahlen erläutert, die dem QRT S.05.01.02 der jeweiligen Jahresmeldung (Anhang II) entnommen werden können.

Die folgende Tabelle enthält eine Überleitung vom Ergebnis gemäß QRT S.05.01.02 auf das versicherungstechnische Ergebnis. Alle Positionen sind nach Handelsrecht bewertet.

| | 2019 in TEUR | 2018 in TEUR |
|---|------------------------|------------------------|
| Verdiente Prämien | 37.891 | 41.159 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | - 29.147 | - 25.444 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | - 24.074 | 350 |
| Angefallene Aufwendungen | - 3.754 | - 5.436 |
| Sonstige Aufwendungen | - 1.236 | - 1.518 |
| Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01.02 | - 20.319 | 9.112 |
| Beiträge aus der Bruttoreückstellung für Beitragsrückerstattung | 496 | 537 |
| Erträge aus Kapitalanlagen | 23.133 | 7.151 |
| Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung | - 3.468 | - 7.247 |
| Weitere Aufwendungen für Kapitalanlagen | - 19 | - 9.674 |
| Alle weiteren versicherungstechnischen und nichtversicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen | 746 | 1.195 |
| versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB | 568 | 1.074 |

Das versicherungstechnische Ergebnis gemäß QRT S.05.01.02 wird im Folgenden sowohl für das gesamte Versicherungsgeschäft als auch aufgeschlüsselt für wesentliche Geschäftsbereiche dargestellt. In diesem Zusammenhang sind das jene Bereiche, deren gebuchte Brutto-Beiträge 2% der gesamten Brutto-Beiträge übersteigen.

Gesamtes Versicherungsgeschäft

| | 2019 in TEUR | 2018 in TEUR | Veränderung in TEUR |
|--|------------------------|------------------------|-------------------------------|
| Gebuchte Beiträge | 42.298 | 45.309 | – 3.010 |
| Abgegebene Rückversicherung | 5.136 | 5.031 | 125 |
| Netto | 37.142 | 40.277 | – 3.125 |
| Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung | 30.905 | 26.231 | 4.673 |
| Abgegebene Rückversicherung | 1.758 | 787 | 971 |
| Netto | 29.147 | 25.444 | 3.703 |
| Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung | 31.305 | 9.438 | 21.866 |
| Abgegebene Rückversicherung | 3.477 | 4.353 | – 876 |
| Netto | 27.828 | 5.085 | 22.743 |
| Sonstige Aufwendungen | 1.236 | 1.518 | – 282 |

Im Geschäftsjahr 2019 betragen die gebuchten Bruttobeiträge 42.298 (45.309) TEUR. Die Leistungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) ergaben 30.905 (26.231) TEUR. Der in den versicherungstechnischen Aufwendungen enthaltenen handelsrechtlichen Deckungsrückstellung und den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurden im Jahresverlauf im Saldo 26.618 (3.754) TEUR zugeführt. Die Veränderung der konventionellen Deckungsrückstellung, die 7.383 (11.686) TEUR ausmacht, enthält eine Zuführung zur Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung von 2.519 (1.758) TEUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft zahlte die Gesellschaft im Geschäftsjahr Bruttoprämien von 5.156 (5.031) TEUR. Für Versicherungsleistungen, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen, erhielt sie 1.758 (787) TEUR und für die Zuführung zur Deckungsrückstellung und den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen 2.794 (4.105) TEUR.

Wesentliche Geschäftsbereiche

| Krankenversicherung | 2019 in TEUR | 2018 in TEUR | Veränderung in TEUR |
|--|-----------------|-----------------|------------------------|
| Gebuchte Beiträge | 15.448 | 15.244 | 203 |
| Abgegebene Rückversicherung | 1.883 | 1.693 | 190 |
| Netto | 13.564 | 13.552 | 13 |
| Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung | 3.814 | 1.636 | 2.178 |
| Abgegebene Rückversicherung | 166 | 67 | 99 |
| Netto | 3.648 | 1.569 | 2.079 |
| Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung | 5.194 | 7.111 | - 1.917 |
| Abgegebene Rückversicherung | 1.671 | 1.730 | - 59 |
| Netto | 3.523 | 5.381 | - 1.858 |

Die gebuchten Beiträge in der Krankenversicherung betragen im Geschäftsjahr 15.448 (15.244) TEUR. Für Versicherungsfälle, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen, mussten 3.814 (1.636) TEUR aufgewendet werden. Der in den versicherungstechnischen Aufwendungen enthaltenen Deckungsrückstellung und den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurden im Jahresverlauf 3.134 (4.328) TEUR zugeführt.

| Versicherung mit Überschussbeteiligung | 2019 in TEUR | 2018 in TEUR | Veränderung in TEUR |
|--|-----------------|-----------------|------------------------|
| Gebuchte Beiträge | 17.906 | 20.864 | - 2.958 |
| Abgegebene Rückversicherung | 2.183 | 2.317 | - 134 |
| Netto | 15.723 | 18.547 | - 2.824 |
| Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung | 21.806 | 20.254 | 1.552 |
| Abgegebene Rückversicherung | 1.283 | 594 | 689 |
| Netto | 20.523 | 19.660 | 863 |
| Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung | 4.193 | 6.769 | - 2.577 |
| Abgegebene Rückversicherung | 1.106 | 1.789 | - 683 |
| Netto | 3.086 | 4.980 | - 1.893 |

In der Versicherung mit Überschussbeteiligung wurden im Geschäftsjahr Beiträge von 17.906 (20.864) TEUR gebucht. Für Versicherungsfälle, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen, mussten 21.806 (20.254) TEUR aufgewendet werden. Der in den versicherungstechnischen Aufwendungen enthaltenen Deckungsrückstellung und den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurden im Jahresverlauf 2.906 (5.079) TEUR zugeführt.

| Index- und fondsgebundene Versicherung | 2019 in TEUR | 2018 in TEUR | Veränderung in TEUR |
|--|-------------------------|-------------------------|--------------------------------|
| Gebuchte Beiträge | 8.945 | 9.200 | - 256 |
| Abgegebene Rückversicherung | 1.090 | 1.022 | 69 |
| Netto | 7.854 | 8.179 | - 324 |
| Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung | 5.284 | 4.341 | 943 |
| Abgegebene Rückversicherung | 309 | 127 | 182 |
| Netto | 4.975 | 4.214 | 761 |
| Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung | 21.919 | - 4.441 | 26.360 |
| Abgegebene Rückversicherung | 700 | 834 | - 134 |
| Netto | 21.219 | - 5.275 | 26.494 |

Die gebuchten Beiträge in der index- und fondsgebundenen Versicherung betragen im Geschäftsjahr 8.945 (9.200) TEUR. Für Versicherungsfälle, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen, mussten 5.284 (4.341) TEUR aufgewendet werden. Aus den in den versicherungstechnischen Aufwendungen enthaltenen Veränderungen der Deckungsrückstellung und der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen resultierte im Geschäftsjahr ein Aufwand von 20.828 (im Vorjahr: Ertrag 5.652) TEUR.

Wesentliche Regionen

Nur Deutschland stellt für das Versicherungsgeschäft der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG eine wesentliche Region dar.

A.3 Anlageergebnis

| | 2019 in TEUR | 2018 in TEUR |
|----------------------------|-----------------|-----------------|
| Laufender Ertrag | 5.411 | 5.380 |
| Außerordentliche Erträge | 43 | 1.250 |
| Erträge aus Zuschreibungen | 31 | 0 |
| Gesamtertrag | 5.485 | 6.630 |
| Abgangsverlust | 4 | 2 |
| Abschreibungen | 0 | 110 |
| Verwaltungskosten | 89 | 88 |
| Gesamtaufwand | 93 | 200 |
| Nettoertrag | 5.391 | 6.430 |

Im Geschäftsjahr 2019 betragen die Erträge aus Kapitalanlagen einschließlich der Erträge für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice bei der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG 6.144 (6.983) TEUR. Davon entfielen auf die konventionellen Kapitalanlagen, also ohne Berücksichtigung des Anlagestocks der Fondsgebundenen Lebensversicherung, 5.485 (6.630) TEUR. Von den gesamten Erträgen der konventionellen Lebensversicherung entfielen 5.411 (5.380) TEUR auf laufende Erträge. Diese setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

| Vermögenswertklassen | 2019 in TEUR | 2018 in TEUR |
|-----------------------------------|-----------------|-----------------|
| Staatsanleihen | 2.358 | 1.831 |
| Unternehmensanleihen | 3007 | 3.337 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 44 | 482 |
| Darlehen und Hypotheken | 1 | 2 |

Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen entstanden in Höhe von 43 (1.250) TEUR. Die Abgangsgewinne setzen sich aus Gewinnen aus Unternehmensanleihen in Höhe von 40 TEUR und aus Staatsanleihen in Höhe von 3 TEUR zusammen. Erträge aus Zuschreibungen fielen in Höhe von 31 (-) TEUR an.

Die Aufwendungen der konventionellen Lebensversicherung im Geschäftsjahr 2019 machten 93 (200) TEUR aus. Dabei entfielen auf die Verwaltung von Kapitalanlagen 89 (88) TEUR, Abschreibungen waren im Geschäftsjahr nicht zu verzeichnen. Im Vorjahr kam es zu Abschreibungen in Höhe von 110 TEUR. Verluste aus Abgängen von Kapitalanlagen entstanden in Höhe von 4 (2) TEUR durch Unternehmensanleihen.

Die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG erzielte zum 31. Dezember 2019 ein Nettoergebnis aus der Kapitalanlage der konventionellen Lebensversicherung von 5.391 (6.430) TEUR.

Die Nettoverzinsung, die das Gesamtergebnis der Kapitalanlagen widerspiegelt, belief sich auf 2,4 (2,9)%. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre betrug dieser Wert 2,7 (2,9)%. Bei diesen Kennzahlen sind die Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice nicht berücksichtigt.

Bei der Gesellschaft lagen im Geschäftsjahr keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste vor.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Zins- und ähnliche Aufwendungen entstanden in Höhe von 118 (272) TEUR. Verwaltungsvergütungen erhielt die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG in Höhe von 934 (890) TEUR.

Für eine Strukturmaßnahme wurde von der NÜRNBERGER Lebensversicherungs-AG ein Betrag von 191 (–) TEUR weiterverrechnet.

Bei der Gesellschaft lagen im Geschäftsjahr keine Leasingvereinbarungen vor.

A.5 Sonstige Angaben

Das aktive Neugeschäft der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG ist ab dem zweiten Halbjahr 2019 eingestellt worden. Die Gesellschaft beschäftigt sich mit der Verwaltung des Bestands an Lebensversicherungsverträgen und die Führung von Zeitwertkonten der NÜRNBERGER Mitarbeiter. Bisherige Geschäftstätigkeit mit dem Schwerpunkt auf den Beschäftigten im Öffentlichen Dienst sowie deren versorgungsberechtigten Angehörigen wird künftig von der Muttergesellschaft NÜRNBERGER Lebensversicherung AG betrieben. Mittelfristig ist eine Verschmelzung auf die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG vorgesehen.

Weitere wesentliche Informationen nach Art. 293 Abs. 5 DVO über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis liegen bei der Gesellschaft nicht vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan

Die Bezeichnung Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO) ist eine begriffliche Schöpfung des europäischen Aufsichtsrechts. Es handelt sich dabei um eine übergreifende Bezeichnung für die in den unterschiedlichen nationalen Jurisdiktionen bestehenden monistischen wie auch dualistischen Organstrukturen. Bezogen auf Deutschland umfasst das VMAO sowohl den Vorstand als auch den Aufsichtsrat.

In diesem Bericht werden im Folgenden statt des Begriffs „VMAO“ je nach konkretem Erfordernis unmittelbar der Vorstand, der die Geschäftsleitung innehat, oder der Aufsichtsrat bzw. dessen Gremien als Aufgabenträger genannt.

Hauptaufgaben des Vorstands

Der Vorstand und jedes Mitglied führen die Geschäfte der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Beschlüsse der Hauptversammlung und des Aufsichtsrats sowie der Geschäftsordnung und ihrer Dienstverträge.

Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte gesamtverantwortlich. Unbeschadet dessen handelt jedes Vorstandsmitglied in dem ihm zugewiesenen Bereich eigenverantwortlich.

Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands regeln die Mitglieder in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat.

Zusammensetzung des Vorstands

Laut Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands.

Per 31. Dezember 2019 setzt sich der Vorstand der Gesellschaft aus zwei Personen zusammen. Seine personelle Zusammensetzung während des Geschäftsjahrs sowie die Geschäftsbereiche der einzelnen Mitglieder stellen sich wie folgt dar:

Fritz Schmidt,
Kapitalanlagen

Erika Unterreiner,
Produktentwicklung, Mathematik, Rückversicherung,
Betrieb, Informatik, Risikomanagement, Revision,
Planung und Controlling

Hauptaufgaben des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand bei der Geschäftsführung der Gesellschaft und berät ihn in Fragen der Unternehmensleitung.

Der Aufsichtsrat und jedes seiner Mitglieder sind verpflichtet, unter Einhaltung der bestehenden Gesetze und der Satzung sowie der Geschäftsordnung im Zusammenwirken mit dem Vorstand zum Wohle und im Interesse der Gesellschaft zu arbeiten. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten. An Weisungen sind sie nicht gebunden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtet die Mitglieder unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind, soweit erforderlich auch im Rahmen einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung. Darüber hinaus erfüllt der Vorsitzende alle Aufgaben, die ihm durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragen sind. Ist er verhindert, nimmt – soweit gesetzlich zulässig – ein Stellvertreter seine Rechte und Pflichten wahr.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Deren Wahl richtet sich nach den Vorschriften des Aktiengesetzes.

Nachfolgend ist die Zusammensetzung des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2019, einschließlich der personellen Änderungen während des Geschäftsjahrs, dargestellt:

Dr. Hans-Joachim Rauscher,
Vorsitzender,
ehem. Mitglied des Vorstands
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG

Kirsten Lühmann MdB,
stellv. Vorsitzende,
Polizeibeamtin,
stellv. Bundesvorsitzende
dbb beamtenbund und tarifunion

Simone Fleischmann
Präsidentin
Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband e.V.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2019 hat der Aufsichtsrat der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG keine Ausschüsse gebildet.

Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen

Elementar für eine gute Unternehmensführung ist die Schaffung eines allgemeingültigen und von allen Beteiligten akzeptierten Rahmens, der nicht zuletzt die Elemente Kontrolle, Überwachung und Prüfung beinhaltet.

In der NÜRNBERGER sind in diesem Zusammenhang die folgenden vier gleichberechtigten Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)
- Compliance-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion (VmF)
- Interne Revisionsfunktion

Die Schlüsselfunktionen URCF, Compliance-Funktion und VmF üben dabei Überwachungsaufgaben mit übergreifendem Charakter aus, während die Interne Revisionsfunktion als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontroll- und Überwachungsstrukturen prüft. Die vier Schlüsselfunktionen sind damit für die NÜRNBERGER und ihre Geschäftsorganisation von zentraler Bedeutung. Sie ergänzen die in den operativen Bereichen verantworteten Tätigkeiten einschließlich der dort implementierten Kontrollen um übergreifende Überwachung (insbesondere der gesamten Risikosituation, der Einhaltung relevanter Gesetze und Verordnungen sowie der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen) und Prüfung. Insgesamt wird durch die so geschaffenen Strukturen wesentlich zu einer angemessenen Unternehmensführung und -steuerung beigetragen.

Die Schlüsselfunktionen sind in der Ausübung ihrer Tätigkeiten, sowohl voneinander als auch von den operativen Bereichen, unabhängig. Insbesondere sind sie zur Vermeidung von Interessenkonflikten so eingerichtet, dass sie ihre jeweilige Überwachungs- bzw. Prüfaufgabe aus einer unabhängigen Perspektive durchführen. Auch die herausgehobene Stellung im Unternehmen, die die verantwortlichen Inhaber der vier Schlüsselfunktionen jeweils haben, dient dazu, dass die Schlüsselfunktionen jederzeit frei von Einflüssen sind, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung verhindern könnten. Jede Schlüsselfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand – sowohl periodisch als auch anlassbezogen. Zur Ausübung ihrer jeweiligen Aufgaben verfügen die Schlüsselfunktionen grundsätzlich über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Um zu gewährleisten, dass die vier Schlüsselfunktionen ihre Tätigkeiten kompetent und fortlaufend erfüllen, ist über entsprechende Verfahren sichergestellt, dass die für die Schlüsselfunktionen tätigen Mitarbeiter fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sind. Zudem ist eine Stellvertretung für den jeweiligen verantwortlichen Inhaber eingerichtet.

Die Schlüsselfunktionen arbeiten vertrauensvoll zusammen und informieren einander über relevante Entwicklungen und Sachverhalte. Insbesondere findet ein regelmäßiger Austausch aller Schlüsselfunktionen statt.

Die Funktion der Internen Revision, die URCF sowie die Compliance-Funktion sind in wesentlichen Teilen der Gruppe einheitlich organisiert. Diese Funktionen werden für die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG als Dienstleistung von der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG erbracht, die VmF von der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG (vgl. auch Kapitel B.7).

Die detaillierten Aufgaben- und Kompetenzzuweisungen der einzelnen Schlüsselfunktionen sind in den Kapiteln B.3 bis B.6 beschrieben.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der NÜRNBERGER fügt sich in deren allgemeine Geschäftsstrategie ein. Sie ist zukunftsorientiert und nachhaltig. Ziel ist, die gesetzlichen Vorgaben beachtend, das Engagement und die Kompetenz der Mitarbeiterschaft, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats zu erhalten und somit eine langfristige Wettbewerbsfähigkeit der NÜRNBERGER sicherzustellen.

Bei den Vorstandsmitgliedern der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG handelt es sich um Leitende Angestellte im NÜRNBERGER Konzern, die zusätzlich das Vorstandsmandat in der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG bekleiden. Mit der Vergütung aus den jeweiligen Anstellungsverträgen sind die Tätigkeiten als Vorstandsmitglied bei der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG vollständig abgegolten, sodass keine gesonderte Vergütung für die Mandate geleistet wird. Individuelle und kollektive Erfolgskriterien, an die etwaige Ansprüche auf Aktienoptionen, Aktien und variable Vergütungsbestandteile geknüpft sind, wurden nicht vereinbart. Es bestehen keine Vorruhestands- und Zusatzpensionsregelungen für die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft.

Die Aufsichtsratsmitglieder in der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG erhalten eine reine Fixvergütung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält dabei die 1,5-fache, der stellvertretende Vorsitzende die 1,25-fache Vergütung eines einfachen Aufsichtsratsmitglieds. Die Vergütung wird entsprechend der Bestellungszeit pro rata temporis berechnet. Aufsichtsratsmitglieder, die aufgrund einer Organstellung bei der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG oder einem mit ihr nach §§ 15ff. AktG verbundenen Unternehmen in einem Dienst- oder Anstellungsverhältnis sind, erhalten keine Aufsichtsratsvergütung, da deren Tätigkeit im Aufsichtsrat mit dem jeweiligen entsprechenden Gehalt abgegolten ist. Weitere individuelle Vereinbarungen bestehen nicht.

Die Aufsichtsratsvergütung ist in der Satzung festgeschrieben, die eine Öffnungsklausel zugunsten der Hauptversammlung enthält.

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Wesentliche Transaktionen mit Aktionären sowie Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats

Mit der Muttergesellschaft, der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, tätigte die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG im Geschäftsjahr 2019 folgende wesentliche Transaktionen:

Für erbrachte Dienstleistungen wurde sie im Berichtsjahr mit 2.482 TEUR belastet.

Für das bei der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft zahlte sie im Saldo 517 TEUR.

Zur Sicherung der Wertguthaben von Lebensarbeitszeitkonten hat die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG Kapitalisierungsverträge für ihre Mitarbeiter bei der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG abgeschlossen. Dafür sind im Geschäftsjahr Beiträge in Höhe von 1.717 TEUR zugeflossen.

Für die Zuführung zu einer Rückstellung für eine Strukturmaßnahme wurde der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG von der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ein Betrag von 191 TEUR weiterverrechnet.

Mit Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2019 keine wesentlichen Transaktionen stattgefunden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Beurteilung, Sicherstellung und Weiterentwicklung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit sind ein wichtiger Bestandteil der Personalpolitik der NÜRNBERGER.

Um hierfür einen einheitlichen Rahmen zu schaffen, wurden entsprechende Richtlinien erlassen. Diese gelten insbesondere für die verantwortlichen Inhaber der vier Schlüsselfunktionen und für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten. Letztere sind bei der NÜRNBERGER ausschließlich die Mitglieder des Vorstands.

Bei Vorstandsmitgliedern werden zur fachlichen Eignung berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen vorausgesetzt, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie ausreichende Leitungserfahrung. Der Vorstand verfügt dabei in seiner Gesamtheit über Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, die insbesondere die Bereiche Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen umfassen.

Unabhängig von dem Erfordernis der fachlichen Eignung müssen Vorstände zuverlässig und integer sein. Diese persönliche Zuverlässigkeit ist nicht gegeben, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung des Vorstandsmandats beeinträchtigen können.

Die Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds beginnt mit einem Vorschlag des Aufsichtsrats bzw. Personalausschusses. Bei internen Kandidaten erfolgt dies in Zusammenarbeit mit dem Bereich Personalwesen. Bei externen Kandidaten wird auf Empfehlungen oder Ausschreibungen zurückgegriffen. Im Anschluss erfolgt eine Überprüfung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit des Kandidaten anhand von Unterlagen gemäß der entsprechenden internen Richtlinie sowie in Einzelgesprächen (Erstbewertung). Wird der Kandidat als geeignet betrachtet, wird das Genehmigungs- bzw. Anzeigeverfahren bei der BaFin eingeleitet. Im Rahmen dieses Verfahrens überprüft auch die BaFin die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit. Nach der Unbedenklichkeitserklärung der BaFin erfolgt die Bestellung des Vorstandsmitglieds durch den Aufsichtsrat.

Eine weitere Überprüfung bzw. Bewertung der fachlichen Eignung und der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt bei Wiederbestellung oder anlassbezogen.

Die Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung erfolgt beispielsweise durch Tätigkeiten in Ausschüssen und Verbänden und die Vorstellung anlassbezogener Themen im Rahmen von Vorstandssitzungen. Bei Bedarf werden auch interne oder externe Seminare angeboten.

Die fachliche Eignung der Inhaber von Schlüsselfunktionen setzt berufliche Qualifikationen, in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse sowie geeignete Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Ausübung der Funktion gewährleisten. Die Anforderungen an die fachliche Eignung der verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen ergeben sich aus den rechtlichen Anforderungen an ihren jeweiligen Tätigkeitsbereich (ausgehend von den §§ 26, 29 bis 31 VAG sowie den Art. 269 bis 272 DVO). Unabhängig vom Erfordernis der fachlichen Eignung muss auch bei Inhabern von Schlüsselfunktionen eine persönliche Zuverlässigkeit gegeben sein.

Vor Bestellung der verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen und deren Stellvertreter findet eine umfassende Prüfung hinsichtlich der fachlichen Eignung für die jeweilige Schlüsselfunktion statt. Berücksichtigt werden hierbei insbesondere die Ausbildung, der berufliche Werdegang sowie einschlägige Weiterbildungen unter anderem auf Basis eines aussagekräftigen Lebenslaufs, der durch den zukünftigen verantwortlichen Schlüsselfunktionsinhaber einzureichen ist. Zum Überprüfen der persönlichen Zuverlässigkeit sind ein aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister, ein aktuelles Führungszeugnis sowie eine umfassende persönliche Erklärung zur Zuverlässigkeit einzureichen.

Bei den übrigen Inhabern von Schlüsselfunktionen werden zur Feststellung der fachlichen Eignung ebenfalls der berufliche Werdegang und Aus- und Weiterbildungen geprüft. Weiterhin wird eine einfache Erklärung der persönlichen Zuverlässigkeit gefordert. Zudem müssen Inhaber einer Schlüsselfunktion, sofern dies für die jeweilige Ebene vorgesehen ist, ein Potenzialanalyseverfahren erfolgreich absolvieren.

In regelmäßigen Abständen erfolgt eine erneute Überprüfung und Einschätzung. Der Zyklus für die umfassende regelmäßige Beurteilung der Zuverlässigkeit (Vorlage Führungszeugnis und Auszug Gewerbezentralregister) beträgt bei den verantwortlichen Inhabern der Schlüsselfunktionen und deren Stellvertretern fünf Jahre. Jährlich erfolgt von den Inhabern von Schlüsselfunktionen eine Selbsteinschätzung zur Zuverlässigkeit. Die regelmäßige Beurteilung der fachlichen Eignung von Inhabern der Schlüsselfunktionen findet, auf Basis der erbrachten fachlich einschlägigen Weiterbildungen, ebenfalls jährlich statt.

Darüber hinaus werden alle Mitarbeiter unabhängig von Alter und Geschlecht durch einen konstanten und systematischen Qualifizierungsprozess begleitet, der von der Erstausbildung über die Qualifizierung von Mitarbeitern und Führungskräften reicht. Basis hierfür bilden das NÜRNBERGER Leitbild, das Führungsverständnis sowie das NÜRNBERGER Kompetenzmodell. Es existiert ein umfangreiches Aus- und Weiterbildungsangebot. Dieses orientiert sich an den Erfordernissen der jeweiligen Funktionen sowie den aktuellen und zukünftigen Markterfordernissen. Um im Sinne der NÜRNBERGER Vision „Einfach der passende Schutz“ optimale Kundenorientierung und Leistungserbringung zu gewährleisten, wird in systematischen Kulturentwicklungsprozessen sowie Veränderungsbegleitungen die Ausrichtung auf die NÜRNBERGER Werte und Ziele sichergestellt. Dieser ganzheitliche Ansatz gewährleistet, dass die Mitarbeiter zum entscheidenden Zeitpunkt über das erforderliche Wissen, das Können und die Einstellung verfügen, um ihre Aufgaben bestmöglich erfüllen zu können.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Um Chancen wahrnehmen zu können, ist die Gesellschaft im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auch Risiken ausgesetzt. Aufbauend auf langjähriger Erfahrung besitzt die NÜRNBERGER ein Risikomanagementsystem zum bewussten und kalkulierten Umgang mit Risiken. Dieser kontrollierte Umgang mit Risiken soll dazu beitragen, potenzielle Gefahren frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Dies beinhaltet Maßnahmen, die dazu dienen, das Einhalten wesentlicher aufsichtsrechtlicher Anforderungen – etwa zur Solvabilität – auch für die Zukunft sicherzustellen. Darauf aufbauend können Chancen erkannt und wahrgenommen werden. Damit trägt das Risikomanagement dazu bei, das Erreichen der Unternehmensziele zu gewährleisten.

Die Grundsätze für das in weiten Teilen der Gruppe einheitlich organisierte Risikomanagementsystem der NÜRNBERGER sind in einer Risikostrategie festgelegt. Diese definiert die grundlegenden Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen, mit denen die aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie erwachsenden Risiken erkannt, gemessen, gesteuert und überwacht werden bzw. mit denen über solche eingegangenen oder potenziellen Risiken berichtet wird.

Ausgangspunkt für den Risikomanagementprozess ist das Risikotragfähigkeits-Konzept. Hierbei wird unter Risikotragfähigkeit die Fähigkeit verstanden, die aus dem Eintritt von Risiken resultierenden Verluste abdecken zu können, ohne dass die strategischen Ziele und dabei insbesondere die Existenz der Gesellschaft gefährdet sind. Den unterschiedlichen in der Geschäftsstrategie festgelegten strategischen Zielen „Ertrag“ und „Sicherheit“ wird gemäß Risikostrategie mit unterschiedlichen Perspektiven von Risikotragfähigkeit Rechnung getragen. Dabei ist die der Perspektive „Sicherheit“ zugeordnete ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit besonders hervorzuheben. Dazu wird ein Risikomodell verwendet, das eng an das Solvency-II-Standardmodell angelehnt ist (siehe auch die folgenden Erläuterungen zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung).

Um die Risikotragfähigkeit zu steuern und zu überwachen, werden geeignete Kennzahlen abgeleitet und mit adäquaten Schwellenwerten versehen. Im Hinblick auf die ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit wird dazu auf die Ergebnisse der Risikomodellberechnungen zurückgegriffen. In der Perspektive „Ertrag“ dient vor allem die Unternehmensplanung, also die operationalisierte Geschäftsstrategie, als Grundlage. Insgesamt entsteht so ein System aus Kennzahlen und Schwellenwerten, mit dem das Risiko überwacht und gesteuert wird, dass die strategischen Ziele der Gesellschaft verfehlt werden.

Wesentliche Aufgaben im Risikomanagementprozess des Konzerns und der Versicherungsgesellschaften übernimmt die URCF. Diese Schlüsselfunktion wird durch die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG auf Basis eines Dienstleistungsvertrags wahrgenommen. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel B.7 beschrieben.

Die URCF ist in der NÜRNBERGER über mehrere Organisationseinheiten verteilt. Sie besteht neben dem verantwortlichen Inhaber der URCF aus dem zentralen Risikomanagement, den dezentralen Risikocontrollern für die einzelnen Unternehmensbereiche sowie gesamthaft dem URCF-Gremium. Die Funktionsträger der URCF sind unabhängig von risikonehmenden Stellen.

Hauptaufgaben der URCF sind neben der quartalsweisen Berichterstattung an den Gesamtvorstand die bereichsspezifische sowie fachübergreifende Einschätzung der Risikolage des Unternehmens und die Überprüfung der Angemessenheit des Limitsystems. Weitere Aufgaben der URCF sind unter anderem die kritische Beobachtung und Analyse der Risikopositionen des Konzerns sowie der Einzelgesellschaften unter Beachtung der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

Für die Risikosteuerung werden vom Vorstand sogenannte Risiko- und Maßnahmenverantwortliche benannt. Sie sind sowohl erste Kontaktpersonen für die URCF bei der Analyse von Schwellenwertüber- bzw. -unterschreitungen als auch Verantwortliche für die Steuerung des zugrunde liegenden Risikos. Dies beinhaltet die operative Steuerung vor dem Hintergrund der Limitauslastung, die Information der URCF bei erkannten kritischen Entwicklungen der bereichsbezogenen Risikosituation sowie den Vorschlag und ggf. die konkrete Umsetzung von Risikosteuerungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der URCF.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Der Risikomanagementprozess der NÜRNBERGER beinhaltet auch den sogenannten ORSA-Prozess (Own Risk and Solvency Assessment bzw. unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung). Er stellt eine gesamthafte Beurteilung der aktuellen und zukünftigen Risikotragfähigkeit inklusive Berichterstattung dar. Im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben steht hierbei die der Perspektive „Sicherheit“ zugeordnete ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit im Vordergrund. Ziel ist, die Ergebnisse des ORSA in der Unternehmensplanung und in strategischen Entscheidungen des Managements zu berücksichtigen. Die Ausgestaltung und Durchführung des ORSA-Prozesses ist in einer internen Richtlinie geregelt. Diese wird jährlich überprüft und durch den Gesamtvorstand verabschiedet.

Der ORSA-Prozess ist als ganzjähriger Prozess konzipiert und vollständig in den Risikomanagementprozess und den Prozess der operativen Unternehmensplanung integriert. So werden etablierte Instrumente sowohl methodisch als auch prozessual weitestmöglich genutzt. Die Durchführung von ORSA ist eine Aufgabe der URCF.

Bei absehbaren oder bereits eingetretenen wesentlichen Änderungen des Gesamtrisikoprofils oder beim Auftreten von Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden, wird ein außerplanmäßiger Ad-hoc-ORSA durchgeführt. Ob es sich jeweils um ein Ereignis handelt, das einen Ad-hoc-ORSA auslöst, wird im Einzelfall von der URCF analysiert und festgelegt.

Die aktuelle ökonomische Risikotragfähigkeit wird mittels eines Risikomodells berechnet, das auf das Risikoprofil des Unternehmens abgestimmt ist. Das Risikomodell stellt damit die unternehmensspezifische Methodik zur ökonomischen Bewertung der Risikotragfähigkeit für die Säule 2 von Solvency II dar. Es basiert auf dem Standardmodell, das in der Säule 1 verwendet wird. Wesentliche Elemente des Risikomodells sind die Bestimmung der ökonomischen Eigenmittel, des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und damit – als deren Verhältnis – der ökonomischen Risikotragfähigkeit. Dabei quantifiziert der Gesamtsolvabilitätsbedarf den Verlust an ökonomischen Eigenmitteln, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% bis zum nächsten Bilanzstichtag nicht übertroffen wird.

Um die ökonomische Risikotragfähigkeit zu beurteilen, wird zunächst analysiert, ob das Standardmodell für die Gesellschaft ein angemessenes Modell zur Bestimmung der Solvenzquote für die aufsichtsrechtlichen Belange der Säule 1 darstellt. Dazu wird insbesondere die Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen untersucht, die der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung in der Säule 1 zugrunde liegen. Auf dieser Basis wird die Berechnungsmethodik des NÜRNBERGER Risikomodells festgelegt, indem Anpassungen am Standardmodell vorgenommen werden, so dass damit die ökonomische Risikotragfähigkeit adäquat quantifiziert werden kann. Im Rahmen der Risikomodellberechnung wird dann beurteilt, ob die ökonomischen Eigenmittel ausreichen, um den Gesamtsolvabilitätsbedarf zu bedecken. Zusätzlich wird der Einfluss von adversen Szenarien auf die ökonomische Risikotragfähigkeit durch eine ergänzende Analyse in Form von Stresstests untersucht. Ziel ist dabei zu verstehen, wie sich die Risikotragfähigkeit bei negativ veränderten Rahmenbedingungen entwickeln würde.

Bei der abschließenden Beurteilung der aktuellen Risikotragfähigkeit werden neben den Ergebnissen der genannten Berechnungen auch weitere nicht quantifizierbare Risiken qualitativ berücksichtigt. Dazu kann auf Erkenntnisse aus der regelmäßigen unterjährigen Risikoüberwachung zurückgegriffen werden. Zudem werden auch die weiteren Aspekte der Risikotragfähigkeit, insbesondere aus der Perspektive „Ertrag“ berücksichtigt.

Neben der Beurteilung der aktuellen Risikotragfähigkeit ist im Rahmen von ORSA auch eine vorausschauende Perspektive einzunehmen und somit die zukünftige ökonomische Risikotragfähigkeit zu beurteilen. Dazu wird über den Planungszeitraum von drei Jahren eine zur HGB-Unternehmensplanung konsistente Projektion von ökonomischen Eigenmitteln und Gesamtsolvabilitätsbedarf durchgeführt. In diesem Zusammenhang wird auch die jederzeitige Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen beurteilt. Außerdem werden auch die Auswirkungen negativer Szenarien der Unternehmensplanung auf die ökonomischen Eigenmittel und den Gesamtsolvabilitätsbedarf untersucht.

Der Gesamtvorstand ist kontinuierlich und aktiv in die Ausgestaltung sowie in die Beurteilung im Rahmen des ORSA-Prozesses eingebunden. Dies beginnt mit dem Überprüfen und Verabschieden von Geschäfts- und Risikostrategie und der ORSA-Richtlinie, mit der er die Durchführung des ORSA-Prozesses regelt. Über die an ihn gerichtete Berichterstattung ist der Gesamtvorstand laufend über die Risikosituation der Gesellschaft informiert. Auf dieser Basis kann er über weitere wesentliche Grundlagen des ORSA entscheiden. Dies betrifft vor allem die Entscheidung zur Verwendung des unternehmensspezifischen Risikomodells als Ausgangspunkt für den ORSA, d. h. zu Anpassungen am Risikomodell und zu Modellannahmen, aber auch zur Auswahl der Stresstests.

Darüber hinaus ist das Einbeziehen des Gesamtvorstands in die Beurteilung der zukünftigen Risikotragfähigkeit von zentraler Bedeutung. Diese wird mit der engen Verzahnung der ORSA-Projektionen mit den Entscheidungsprozessen zur Unternehmensplanung erreicht. So liegen die Ergebnisse der ORSA-Projektionen bereits zum Zeitpunkt der Planungsfreigabe vor und können bei der Verabschiedung entsprechend berücksichtigt werden.

Der Gesamtvorstand kann durch seine kontinuierliche Einbindung in den ORSA-Prozess – über die anfänglich gesetzten Vorgaben und Annahmen zu Modell und Marktumfeld hinaus – weitere aus seiner Sicht notwendige Analysen zur aktuellen oder zukünftigen Risikotragfähigkeit anstoßen und in seine Entscheidungsfindung einbeziehen.

Nicht zuletzt finden die Ergebnisse der ORSA-Berechnungen auch im Rahmen des Kapitalmanagements Berücksichtigung, indem relevante Erkenntnisse in die Aufstellung bzw. Aktualisierung der mittelfristigen Kapitalmanagementpläne einfließen.

B.4 Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem

Mit ihrem an § 29 Abs.1 VAG ausgerichteten Internen Kontrollsystem (IKS) will die NÜRNBERGER gewährleisten, dass die wesentlichen Geschäftsprozesse ordnungsmäßig und verlässlich sind und die Effektivität und Effizienz dieser Geschäftsprozesse positiv beeinflusst werden.

Im Vordergrund des IKS stehen dabei die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung einschließlich der Erstellung der Solvenzbilanz und der Berechnung des Solvenzkapitalerfordernisses.

Eine zentrale Grundlage für das IKS stellt die einheitliche Erfassung der wesentlichen Geschäftsprozesse dar. Die Prozessverantwortlichen in den operativen Bereichen sind für die fachlich korrekte Erfassung und Dokumentation der Geschäftsabläufe verantwortlich. Anhand der beschriebenen Prozessabläufe werden die Risiken identifiziert, die den Prozess in seiner Prozesszielerreichung gefährden. Zur Risikominderung sind entsprechende Kontrollen eingerichtet, damit die Prozessabläufe erfolgreich durchlaufen werden können. Um beurteilen zu können, ob die Kontrollen angemessen und wirksam sind, werden die Risiken unter Berücksichtigung der Kontrollen bewertet. Liegen Kontrollschwächen vor, sind diese schnellstmöglich zu beseitigen.

Ein Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter ist Voraussetzung, ein günstiges Kontrollumfeld für ein wirksames IKS zu schaffen. Konkret sind das Risikotransparenz und -bewusstsein entlang der wesentlichen Geschäftsabläufe sowie ein strategischer Rahmen, der insbesondere durch eine interne IKS-Richtlinie gegeben ist. Ergänzend sind die verschiedenen Rollen und Verantwortlichkeiten im Rahmen des IKS verankert. Denn für ein wirksames IKS ist es bedeutsam, dass die Mitarbeiter ihre eigene Rolle im System sehen.

Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion wird durch die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG auf Basis eines Dienstleistungsvertrags wahrgenommen. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel B.7 beschrieben.

Compliance bedeutet übersetzt so viel wie „Übereinstimmung mit Regeln“ – oder anders ausgedrückt: „anständiges Verhalten“. Für die NÜRNBERGER heißt das, im Einklang mit den geltenden Gesetzen sowie den Regeln und Grundsätzen des Unternehmens zu handeln. Ein Compliance-Managementsystem nach dem Prüfungsstandard IDW PS 980 dient der Umsetzung.

In diesem Zusammenhang sind sieben Grundelemente definiert: Compliance-Kultur, Compliance-Ziele, Compliance-Organisation, Compliance-Risiken, Compliance-Programm, Compliance-Kommunikation, Compliance-Überwachung/-Verbesserung. Die entsprechende Umsetzung in der NÜRNBERGER wird im Folgenden erläutert:

Es wurde eine Compliance-Kultur geschaffen, nach der Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter verpflichtet sind, bei jeder ihrer Tätigkeiten auf das Einhalten aller Regeln zu achten. Sie haben sämtliche Aktivitäten zu unterlassen, die die Redlichkeit oder Verlässlichkeit der NÜRNBERGER oder ihrer Vertreter infrage stellen.

Denn ein compliance-widriges Verhalten kann den Geschäftserfolg maßgeblich beeinträchtigen und zu einem erheblichen Vertrauensverlust bei Kunden und Kapitalmarkt führen. Das Ziel der NÜRNBERGER ist daher, die aufsichts-, kartell- und sanktionsrechtlichen Bestimmungen zu beachten sowie zur Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung beizutragen.

Um überhaupt solch ein Managementsystem einrichten zu können, musste zuvor eine Compliance-Organisation ins Leben gerufen werden. Diese setzt sich aus einem Komitee, aus Beauftragten und Risikoverantwortlichen zusammen, die unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen.

Zentraler Bestandteil des Managementsystems ist eine umfassende Analyse der Compliance-Risiken. Hierbei werden etwaige Handlungsfelder frühzeitig erkannt und durch eingeleitete Maßnahmen deutlich reduziert oder gar ausgeschlossen. Bei Verdacht auf einen Verstoß klärt die Compliance-Funktion in Zusammenarbeit mit der internen Revision den Sachverhalt auf und leitet Maßnahmen ein.

Im Compliance-Programm werden die anstehenden relevanten Tätigkeiten zum Verbessern der Risikosituation für das nächste Geschäftsjahr abgebildet. Hierzu gehören u. a. das Erarbeiten und die Kommunikation von Richtlinien und Arbeitsanweisungen, von Steuerungs-, Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen, das Beraten zu compliance-relevanten Fragestellungen, das Aufklären von Hinweisen und Verstößen sowie bei Bedarf das Sanktionieren dieser.

Ein wichtiger Bestandteil ist darüber hinaus die Compliance-Kommunikation. Sie stellt in der NÜRNBERGER sicher, dass Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter über rechtliche Bestimmungen, Risiken und ggf. risikomindernde Maßnahmen informiert sind. Kommuniziert wird z. B. über Berichte, Schulungen oder das Intranet.

Ein stetes Prüfen und Überwachen der Compliance-Kultur, -Aufgaben, -Ziele und -Risiken sowie der daraus abgeleiteten Maßnahmen führen zu einer kontinuierlichen Verbesserung und Optimierung.

Der verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktion, auch Compliance-Beauftragter genannt, berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG.

Die zentrale Compliance-Funktion besteht aus einem interdisziplinären Team unterschiedlicher fachlicher Qualifikationen. Die Personalausstattung orientiert sich an dem Umfang der Geschäftstätigkeit und der individuellen Risikolage der NÜRNBERGER. Einige Compliance-Mitarbeiter sind gleichzeitig auch Mitarbeiter der Rechtsabteilung. Aufgrund der rechtlichen Beratungstätigkeit der Compliance-Funktion ist es für Versicherungsunternehmen eine sinnvolle und anerkannte Option, diese beiden Bereiche zusammen zu organisieren. Dadurch können Synergien realisiert und widersprüchliche Einschätzungen vermieden werden. Jeder im Team verfügt über ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten, um diese Aufgaben wahrnehmen zu können.

Die zentrale Compliance-Funktion arbeitet mit sämtlichen Einheiten des Konzerns, vor allem den anderen aufsichtsrechtlichen Schlüsselfunktionen, den dezentralen Compliance-Beauftragten sowie allen anderen, insbesondere den operativen Fachbereichen zusammen. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, agiert die Compliance-Funktion unabhängig und getrennt von den operativen Bereichen. Sie ist bei Bedarf dazu befugt, die Compliance-Risikoverantwortlichen zur Mitwirkung aufzufordern und den dezentralen Compliance-Beauftragten zur Umsetzung von Compliance-Aufgaben in der NÜRNBERGER fachliche Vorgaben zu machen. Im Rahmen ihrer Überwachungsfunktion und der etwaigen Aufklärung von Hinweisen und Verstößen verfügt sie insbesondere über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision wird durch die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG auf Basis eines Dienstleistungsvertrags wahrgenommen. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel B.7 beschrieben.

Die interne Revision prüft mit einem systematischen, zielgerichteten und risikoorientierten Ansatz das Interne Kontrollsystem sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse, einschließlich Risikomanagement. Sie unterstützt durch ihre Einschätzungen und Empfehlungen die Geschäftsleitung beim Einrichten und Betrieb eines angemessenen und wirksamen internen Kontroll- und Governance-Systems.

Die Tätigkeit der internen Revision basiert insbesondere auf den Grundsätzen Unabhängigkeit, Objektivität und Funktionstrennung. Dies beinhaltet, dass die Prüfungen selbstständig, unparteiisch, unvoreingenommen sowie frei von Interessenkonflikten durchgeführt werden.

Bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen ist die interne Revision keinen Weisungen von anderen Schlüsselfunktionen, Mitarbeitern, Führungskräften, Vorständen oder Aufsichtsräten der NÜRNBERGER Unternehmen unterworfen. Das gilt ebenso bei der regelmäßigen prüfungsbezogenen Berichterstattung und der Wertung von Prüfungsergebnissen.

Der verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktion ist der Leiter der internen Revision. Weder er, noch die Mitarbeiter der Revision üben andere Tätigkeiten aus. Demzufolge bearbeitet die interne Revision keine operativen Geschäftsvorgänge und führt keine laufenden Kontrollen im Rahmen des IKS durch. Sie übernimmt keine Aufgaben, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Außerdem besitzt sie grundsätzlich keine Weisungsbefugnis gegenüber anderen Stellen.

Dass sich die Personal- und Sachausstattung sowie das Kostenbudget insbesondere an der Organisation, den Geschäftsfeldern, der geschäftlichen Entwicklung und der Risikostruktur der NÜRNBERGER sowie an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben ausrichtet, stellt gleichfalls die Unabhängigkeit der internen Revision sicher.

Durch Informationsaustausch, wie z. B. die Mitwirkung in Gremien oder zielgerichtete Informationsbeschaffung sowie Weiterbildungsmaßnahmen, erlangen die Mitarbeiter der internen Revision die erforderlichen Kenntnisse zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Um die Mindeststandards einzuhalten und bei Prüfungen und Berichterstattung immer einheitlich vorzugehen, werden laufend interne Qualitätssicherungen durchgeführt. Im Jahr 2019 wurde darüber hinaus ein externes Quality Assessment mit positiven Ergebnissen durchgeführt.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben verfügt die interne Revision über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Ihr sind unverzüglich alle erforderlichen Informationen und alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Dies beinhaltet auch den Einblick in sämtliche Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie Zutritt zu allen betrieblichen Einrichtungen. Hierbei werden gesetzliche Vorschriften (z. B. Datenschutz) angemessen berücksichtigt.

Für sämtliche Organisationseinheiten der NÜRNBERGER besteht beim Erkennen wesentlicher Mängel oder beim Auftreten eines wesentlichen Schadens eine Informationspflicht gegenüber der internen Revision.

Die interne Revision unterrichtet die Organe und die Bereichsverantwortlichen über die mehrjährige Revisionsplanung, durchgeführte Prüfungen sowie über die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zur Mängelbeseitigung.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion wird durch die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG auf Basis eines Dienstleistungsvertrags wahrgenommen. Nähere Informationen zur Ausgliederung sind im Kapitel B.7 dargestellt.

Die VmF koordiniert und überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie gewährleistet, dass die angewandten Methoden sowie die zugrunde liegenden Annahmen angemessen sind. Zudem bewertet sie die Hinlänglichkeit und Qualität der verwendeten Daten. Des Weiteren bezieht die VmF Stellung zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherung. Außerdem leistet sie einen Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagements und zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Sie berichtet dem Gesamtvorstand mindestens jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse ihrer Arbeit.

Die VmF hat einen direkten Berichtsweg zum Gesamtvorstand. Sie verfügt über vollständige und uneingeschränkte Informationsrechte, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Sie erhält und verschafft sich Informationen im Rahmen der Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Informationsrechte bestehen auch gegenüber den risikonehmenden und den kalkulierenden Abteilungen bezüglich der Zeichnungs- und Annahmepolitik und gegenüber den für die Rückversicherungsnahme zuständigen Abteilungen.

Damit keine Interessenkonflikte auftreten, wurde die VmF aufbauorganisatorisch von den Aufgaben der Produktkalkulation, des Produktmanagements und der Gestaltung der Rückversicherung getrennt. Um die auch rechtlich geforderte enge Zusammenarbeit der VmF und der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion effizient umzusetzen, ist die VmF in dem Bereich angesiedelt, der vom verantwortlichen Inhaber der URCF geleitet wird.

Die VmF wird von fachlich qualifizierten und persönlich zuverlässigen Personen ausgeübt. Diese übernehmen zusätzlich Aufgaben im Bereich des Risikomanagements und der Konzernsteuerung.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

B.7 Outsourcing

Für das Ausgliedern von Funktionen und Versicherungstätigkeiten hat der Vorstand eine Richtlinie beschlossen, die einmal jährlich überprüft wird. Sie legt unter anderem fest, welche Kriterien heranzuziehen sind, um zu prüfen, ob ein Ausgliederungsvorhaben als wichtig im Sinne des VAG einzustufen ist. Ferner beschreibt sie die Anforderungen, die im Entscheidungsprozess sowie beim Gestalten der Verträge zu berücksichtigen sind – je nach Kategorie des Ausgliederungsvorhabens. Schließlich regelt sie, wer für die jeweiligen Aufgaben zuständig ist. Das ausgliedernde Versicherungsunternehmen bleibt – auch im Fall der Subdelegation – voll verantwortlich für das Erfüllen aller aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Verantwortlichkeiten aus den ausgegliederten Geschäftsabläufen.

Ein digitales Vertragsmanagement-Tool unterstützt die Vorgänge, die mit Ausgliederungen zusammenhängen – von der Vertragsentwicklung und -prüfung bis zum Speichern der Vertragsdokumente. Hier können auch weitere Nachweise wie Risikoanalysen etc. dauerhaft abgelegt werden.

Als Schlüsselfunktionen gelten in der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG nur die gesetzlich vorgegebenen Funktionen nach §§ 26, 29, 30 und 31 VAG. Von diesen hat der Vorstand die Schlüsselfunktionen URCF (teilweise), Compliance (teilweise) und Interne Revision an die Konzern-Muttergesellschaft NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ausgegliedert. Die URCF und die Compliancefunktion sind als Gremienstruktur organisiert. Hier leitet und koordiniert jeweils die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG über den verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktion und übernimmt einen Teil der dezentral organisierten Fachaufgaben. Die restlichen Fachaufgaben sowie die Versicherungsmathematische Funktion erbringt die Muttergesellschaft NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Ausgliederungsbeauftragter für die ausgegliederten Schlüsselfunktionen ist jeweils dasjenige Vorstandsmitglied, in dessen Ressort die Zuständigkeit für die betreffende Schlüsselfunktion fällt.

Außerdem wurden die Funktionen Vertrieb, Leistungsbearbeitung, Bestandsverwaltung, Rechnungswesen, Vermögensanlage und -verwaltung, Informationstechnik (IT) sowie Produktentwicklung an die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ausgegliedert.

Ferner hat die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG mit dem Betrieb der SAP-Systeme einen Teilbereich der Funktion IT an die T-Systems International GmbH, Frankfurt am Main, übertragen. In dieser Infrastruktur betreibt sie für die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG neben der Finanz- und Anlagenbuchhaltung insbesondere einen Teil der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltungen, u. a. für das Mit- und Rückversicherungsgeschäft.

Unabhängig von den genannten aufsichtsrechtlich relevanten Ausgliederungen besteht zwischen der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG und der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ein Gemeinschaftsbetrieb mit einem wechselseitigen

Kapazitätsausgleich – auch bei dem Erbringen von Dienstleistungen für die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG.

Alle oben erwähnten Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland und unterliegen deutschem Recht.

B.8 Sonstige Angaben

Überprüfung des Governance-Systems

Um zu beurteilen, ob das Governance-System im Hinblick auf das Risikoprofil angemessen und wirksam ist, wird nach §23 Abs.2 VAG die NÜRNBERGER Geschäftsorganisation jährlich intern geprüft.

Gegenstand der Prüfung sind insbesondere:

- die Ausgestaltung der vier Schlüsselfunktionen
- das Produktfreigabeverfahren
- die Umsetzung der Anforderungen an fachliche Qualifikationen und persönliche Zuverlässigkeit
- das Vergütungssystem
- die Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- die Grundlagen des Internen Kontrollsystems
- die Vorgehensweisen bei Ausgliederungen
- die internen Leitlinien
- die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems

Grundlage dafür bilden Erkenntnisse und Einschätzungen von Personen, denen die genannten Funktionen bzw. Aufgabenbereiche zugeordnet sind. Eventuell vorliegende Ergebnisse von (Teil-)Prüfungen des Governance-Systems durch die Schlüsselfunktionen, die sie im Rahmen ihrer Aufgaben in der Funktion vornehmen, werden auf diese Weise mit einbezogen.

Die Beurteilung des Governance-Systems bezieht sich auf Geschäftsjahre – zuletzt zwischen 1. Januar und 31. Dezember 2019.

Auf dieser Grundlage wurde bestätigt, dass das NÜRNBERGER Governance-System im Hinblick auf das Risikoprofil angemessen und wirksam ist.

Änderungen des Governance-Systems

Bei der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG gab es im Geschäftsjahr 2019 keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems.

Weitere wesentliche Informationen nach Art. 294 Abs.10 DVO über das Governance-System liegen bei der Gesellschaft nicht vor.

C. Risikoprofil

Unter dem Risikoprofil versteht man die Gesamtheit aller Risiken, welchen ein Unternehmen im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit insgesamt ausgesetzt ist, verbunden mit einer Einschätzung ihrer Wesentlichkeit und Bedeutung. Hierbei spielen insbesondere Eintrittswahrscheinlichkeiten und erwartete Schadenhöhen eine Rolle.

Sämtliche für die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG identifizierten Risiken lassen sich (mindestens) einer der folgenden Risikoarten zuordnen: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Strategisches Risiko und Reputationsrisiko. Ergänzt um eine Einschätzung der Wesentlichkeit und Bedeutung des Risikos ergibt sich das wie folgt strukturierte Risikoprofil der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG:

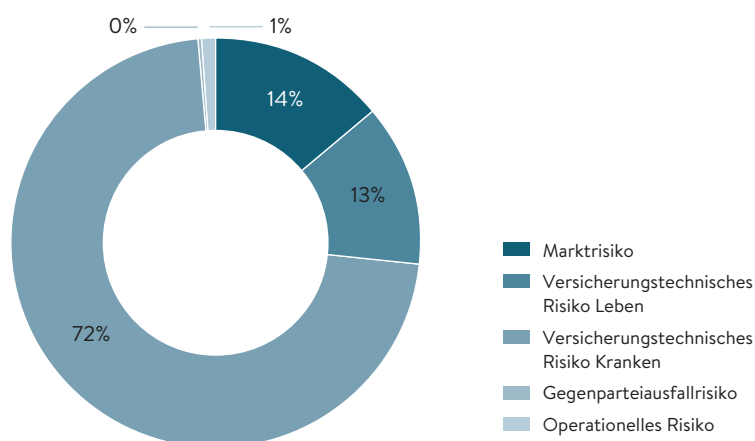
| Risikoart | Bedeutung |
|---------------------------------|------------------|
| Versicherungstechnisches Risiko | Hoch |
| Marktrisiko | Hoch |
| Kreditrisiko | Gering |
| Operationelles Risiko | Mittel |
| Liquiditätsrisiko | Nicht wesentlich |
| Strategisches Risiko | Gering |
| Reputationsrisiko | Mittel |

Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Risikoarten können den folgenden Kapiteln C.1 bis C.6 entnommen werden.

Bei der Beurteilung der identifizierten Risiken wird zwischen ökonomisch quantifizierbaren und ökonomisch nicht quantifizierbaren Risiken unterschieden. Ökonomisch quantifizierbare Risiken können anhand von mathematischen Verfahren bewertet werden. Zu diesen Risiken zählen das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko (bzw. Gegenparteausfallrisiko) und das operationelle Risiko. Diese Risiken werden auch in der Standardformel berücksichtigt, die die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG im Rahmen der Säule 1 von Solvency II zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet.

Zur Beurteilung der ökonomisch quantifizierbaren Risiken werden auch Sensitivitätsanalysen und gegebenenfalls Stresstests durchgeführt. Mit Hilfe von Sensitivitätsanalysen wird untersucht, wie stark sich eher geringe Änderungen der Risiken auf die Solvenzquote auswirken. Stresstests dienen dazu, die Auswirkungen (stark) negativ veränderter Rahmenbedingungen zu untersuchen. Sensitivitätsanalysen werden auf Basis der Säule-1-Berechnungen durchgeführt, Stresstests auf Basis der Säule-2-Berechnungen im Rahmen des ORSA-Prozesses, vgl. Kapitel B.3. Bei Sensitivitätsanalysen und Stresstests werden keine Anpassungen der zukünftigen Maßnahmen des Managements vorgenommen.

Das mittels der Standardformel quantifizierte Risikoprofil setzt sich für die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG zum 31. Dezember 2019 folgendermaßen zusammen:



Dabei sind die Risiken vor Diversifikation sowie vor Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern und der versicherungstechnischen Rückstellungen dargestellt: Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung werden die quantifizierten Risiken einerseits unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten aggregiert. Andererseits wirkt sich aus Sicht des Unternehmens die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen bzw. der latenten Steuern risikomindernd aus, da die Überschussbeteiligung bzw. Steuerzahlungen im Falle eines Verlusts an Eigenmitteln angepasst werden können.

Die strategischen, Reputations- und Liquiditätsrisiken zählen zu denjenigen Risiken, die in einem ökonomischen Modell nicht quantifizierbar sind, und finden somit auch in der Standardformel keine Berücksichtigung. Sie werden jedoch in der NÜRNBERGER im Rahmen des Risikomanagementprozesses laufend identifiziert, analysiert und überwacht.

Durch die Einstellung des aktiven Neugeschäfts und die mittelfristig vorgesehene Verschmelzung auf die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG hat sich keine wesentliche Veränderung des Risikoprofils ergeben. Der Sachverhalt ist in den folgenden Kapiteln entsprechend berücksichtigt.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Übernahme versicherungstechnischer Risiken stellt das Kerngeschäft eines Versicherungsunternehmens dar. So ist das versicherungstechnische Risiko für die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG auch ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung. Es bezeichnet das Risiko eines Verlusts bzw. eines Ergebnisrückgangs aufgrund einer für das Unternehmen negativen Entwicklung der Versicherungsverpflichtungen. Ursachen hierfür können natürliche Schwankungen im Schadenverlauf sein, aber auch falsche Annahmen bei der Kalkulation der Prämien oder Veränderungen in der Risikocharakteristik.

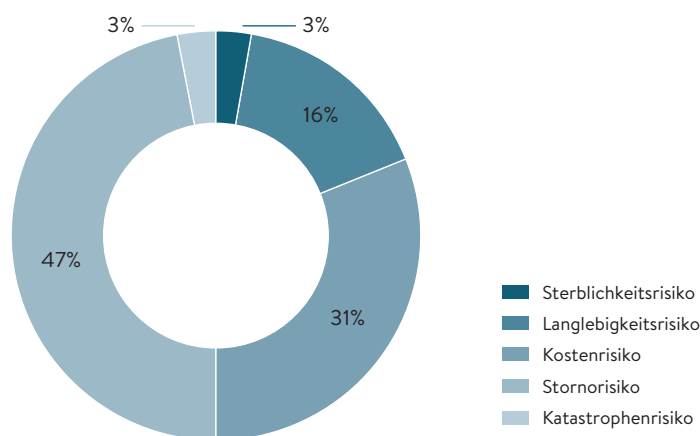
Zu den versicherungstechnischen Risiken zählen:

- Sterblichkeitsrisiko: Risiko, dass mehr versicherte Personen sterben als erwartet. Vor allem bei Versicherungen mit Todesfallcharakter (z. B. Risikolebensversicherungen) würde dies zu erhöhten Aufwänden führen.
- Langlebigkeitsrisiko: Risiko, dass weniger versicherte Personen sterben als erwartet. Vor allem bei Versicherungen mit Erlebensfallcharakter (z. B. Rentenversicherungen) würde dies zu erhöhten Aufwänden führen.
- Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko: Risiko, dass mehr versicherte Personen berufsunfähig werden als erwartet bzw. weniger versicherte Personen aus der Berufsunfähigkeit zurückkehren als erwartet.
- Kostenrisiko: Risiko, dass höhere Kosten, z. B. zur Verwaltung der Versicherungsverträge, anfallen als erwartet.
- Stornorisiko: Risiko, dass die versicherten Personen ihren Versicherungsvertrag nicht so fortführen wie erwartet. Das Risiko umfasst somit z. B. ein geändertes Storno- oder Kündigungsverhalten der versicherten Personen.
- Katastrophenrisiko: Risiko, dass extreme oder außergewöhnliche Ereignisse eintreten. Das Risiko umfasst z. B. einen deutlichen Anstieg der Sterblichkeit infolge einer Katastrophe.

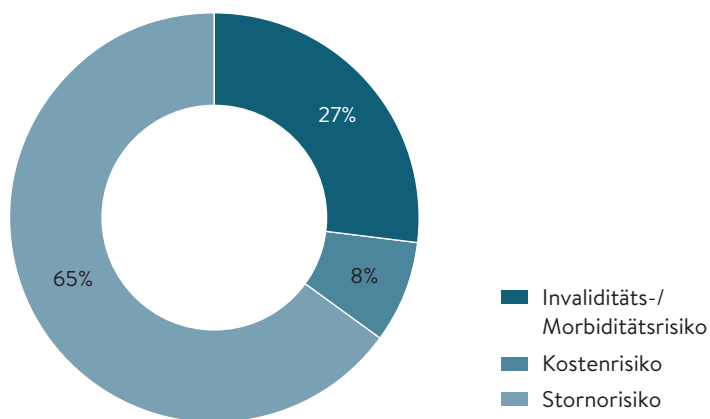
Da die Produktschwerpunkte im Bestand der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG auf Rentenversicherungen, fondsgebundenen Produkten und Einkommensschutz (vor allem Berufsunfähigkeitsversicherungen) liegen, ist zwar eine vergleichsweise gute Diversifikation innerhalb des versicherungstechnischen Risikos, aber andererseits auch eine erhöhte Exponierung gegenüber dem Invaliditätsrisiko gegeben. Darüber hinaus wird dem durch das Versicherungsverhalten bedingten Stornorisiko (insbesondere in den ertragreichen Produktgruppen) eine erhöhte Bedeutung beigemessen. Spezielle Risikokonzentrationen innerhalb der versicherungstechnischen Risiken sind nicht ersichtlich.

Das versicherungstechnische Risiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Dabei wird zwischen dem versicherungstechnischen Risiko Leben und Kranken unterschieden: Risiken aus Produkten wie Einkommensschutz und Pflegeversicherung werden im versicherungstechnischen Risiko Kranken abgebildet, Risiken aus den anderen Versicherungsprodukten im versicherungstechnischen Risiko Leben. Zum 31. Dezember 2019 beträgt der Anteil des versicherungstechnischen Risikos Leben am Gesamtrisiko (vor Diversifikation sowie vor Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern und der versicherungstechnischen Rückstellungen) 13 %, der des versicherungstechnischen Risikos Kranken 72 %.

Die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos Leben stellt sich zum 31. Dezember 2019 folgendermaßen dar:



Das versicherungstechnische Risiko Kranken unterteilt sich bei der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG noch in das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Lebensversicherung und das Katastrophenrisiko. Es dominiert dabei zum 31. Dezember 2019 mit einem Anteil von nahezu 100 % das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Lebensversicherung, welches sich wiederum folgendermaßen zusammensetzt:



Zur Beurteilung der versicherungstechnischen Risiken wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule-1-Berechnung zum 31. Dezember 2019 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen für die

einzelnen versicherungstechnischen Risiken um 5 % bzw. 10 % (gleichzeitig in den versicherungstechnischen Risiken Leben und Kranken) erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

| | 31.12.2019 | + 5% | + 10% |
|--|------------|------|-------|
| Erhöhung Sterblichkeitsrisiko | 579% | 579% | 579% |
| Erhöhung Langlebigkeitsrisiko | 579% | 579% | 579% |
| Erhöhung Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko | 579% | 579% | 579% |
| Erhöhung Kostenrisiko | 579% | 579% | 579% |
| Erhöhung Stornorisiko | 579% | 578% | 576% |
| Erhöhung Katastrophenrisiko | 579% | 579% | 579% |

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote hinsichtlich der einzelnen versicherungstechnischen Risiken aufgrund der sehr hohen Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen nur eine sehr geringe Sensitivität aufweist.

Im ORSA-Prozess 2019 wurden aufgrund des erheblichen Einflusses der Berufsunfähigkeitsversicherungen mittels eines Stresstests die Auswirkungen einer negativen Entwicklung des Berufsunfähigkeits-Schadenverlaufs auf die Bedeckungsquote untersucht. Dazu wurden die Invalidisierungs-Wahrscheinlichkeiten erhöht und gleichzeitig die Reaktivierungs-Wahrscheinlichkeiten vermindert. Die Ergebnisse des Stresstests zeigen, dass sich die unterstellte Entwicklung kaum auf die Bedeckungsquote auswirkt.

Seit der Einstellung des aktiven Neugeschäfts Mitte 2019 wurde zwar kein Anstieg des Stornos beobachtet und es wird auch weiterhin keine Erhöhung erwartet, eine größere Unsicherheit kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. Deshalb wurde ein weiterer Stresstest durchgeführt, um den Einfluss eines gestiegenen Stornos auf die Bedeckungsquote zu untersuchen. Im Ergebnis ist keine Verschlechterung der Bedeckungsquote durch die unterstellten höheren Storno- und Beitragsfreistellungs-Wahrscheinlichkeiten zu beobachten.

Zur Minderung der versicherungstechnischen Risiken sind in der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG etliche Maßnahmen eingerichtet. So werden klar definierte Annahme- sowie Zeichnungsrichtlinien zur Steuerung der Versicherungsportefolles vorgegeben. Vor Vertragsabschluss erfolgt eine ausführliche Risikoprüfung. Weiterhin wird vor der Einführung neuer Produkte eine umfangreiche Risikoanalyse durchgeführt. Zur Kalkulation von Beiträgen und Deckungsrückstellungen unter HGB werden vorsichtige Rechnungsgrundlagen verwendet. Darüber hinaus ist ein laufendes Controlling von Produkten, Versicherungsbeständen, Leistungen und Schäden eingerichtet, um die Entscheidungsträger umfassend und zeitgerecht zu informieren.

Die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG verfügt außerdem über Rückversicherungsschutz, der die versicherungstechnischen Risiken wirksam und in angemessenem Maße reduziert. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wird die Rückversicherung regelmäßig überwacht. Die Versicherungsmathematische Funktion hat in ihrem Bericht 2019 die Angemessenheit der vorhandenen Rückversicherung bestätigt.

Die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG setzt keine Zweckgesellschaften zur Risikoübertragung ein.

C.2 Marktrisiko

Um Leistungsversprechen in der Zukunft einzuhalten, ist es für Versicherungsunternehmen erforderlich, Kapital in Vermögensgegenstände verschiedener Art anzulegen. Für die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG stellt das Marktrisiko ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung dar. Darunter wird das Risiko eines Verlusts bzw. eines Ergebnisrückgangs aufgrund Veränderungen der Finanzlage verstanden, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, aber auch für die Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergeben.

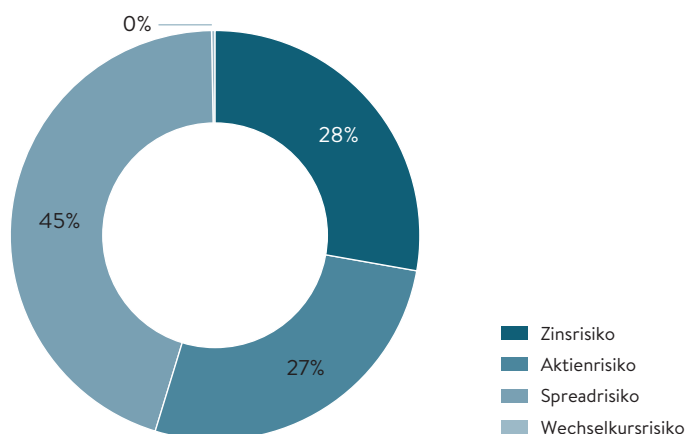
Zu den Marktrisiken zählen:

- Zinsrisiko: Risiko, dass Zinsschwankungen eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auswirken
- Aktienrisiko: Risiko, dass die Marktwerte der Aktien und Beteiligungen einbrechen
- Immobilienrisiko: Risiko, dass die Marktwerte der Immobilienbestände einbrechen
- Spreadrisiko: Risiko, dass Schwankungen der bonitätsbedingten Kreditrisikozuschläge gegenüber dem risikolosen Zins eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte der Kapitalanlagen auswirken
- Marktrisikokonzentrationen: Risiko, dass die Kapitalanlagen mangelnd diversifiziert sind oder dass zu große Teile der Kapitalanlagen auf einzelne Gegenparteien konzentriert sind
- Wechselkursrisiko: Risiko, dass Wechselkursschwankungen eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auswirken

Unter den Marktrisiken ist vor allem das Zinsrisiko infolge der unterschiedlichen Laufzeitstruktur zwischen Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Verpflichtungen von hoher Bedeutung. Ebenso von hoher Bedeutung ist das Spreadrisiko, eine mittlere Exponierung ist gegenüber dem Risiko aus Aktien und Beteiligungen gegeben. Das Wechselkursrisiko ist von untergeordneter Bedeutung, das Immobilienrisiko spielt für die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG derzeit keine Rolle. Marktrisikokonzentrationen stellen kein wesentliches Risiko dar.

Das Marktrisiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2019 beträgt der Anteil des Marktrisikos am Gesamtrisiko 14 %.

Die Zusammensetzung des Marktrisikos stellt sich zum 31. Dezember 2019 folgendermaßen dar:



Zur Beurteilung der Marktrisiken wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule-1-Berechnung zum 31. Dezember 2019 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen für die einzelnen Marktrisiken um 5% bzw. 10% erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

| | 31.12.2019 | + 5% | + 10% |
|-------------------------------------|------------|------|-------|
| Erhöhung Zinsrisiko | 579% | 559% | 540% |
| Erhöhung Aktienrisiko | 579% | 579% | 579% |
| Erhöhung Spreadrisiko | 579% | 579% | 579% |
| Erhöhung Immobilienrisiko | 579% | 579% | 579% |
| Erhöhung Wechselkursrisiko | 579% | 579% | 579% |
| Erhöhung Marktrisikokonzentrationen | 579% | 579% | 579% |

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote unter den Marktrisiken lediglich hinsichtlich des Zinsrisikos eine nennenswerte Sensitivität aufweist. Aufgrund der sehr hohen Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen sind bei den anderen Marktrisiken kaum Auswirkungen zu beobachten.

Im ORSA-Prozess 2019 wurden auch anhand von drei Stresstests die Auswirkungen einer negativen Zins- und Spreadentwicklung auf die Bedeckungsquote untersucht.

Da die weitere Zinsentwicklung an den Kapitalmärkten als das dominierende Risiko unter den Marktrisiken angesehen wird und da die Zinsen einen maßgeblichen Einfluss auf die ökonomische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Risiken haben, wurde ein Stresstest mit einer abgesenkten Zinsstrukturkurve durchgeführt. Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die unterstellte Entwicklung spürbare Auswirkungen auf die Bedeckungsquote hat.

Darüber hinaus wurde auch ein Stresstest mit einer erhöhten Zinsstrukturkurve durchgeführt. Der untersuchte Zinsanstieg hat jedoch kaum Auswirkungen auf die Bedeckungsquote.

In einem weiteren Stresstest wurde analysiert, wie sich eine generelle Herabstufung aller Ratings der im Spreadrisiko berücksichtigten Papiere und eine damit einhergehende Verringerung der Marktwerte auswirkt. Auch bei diesem Stresstest sind kaum Auswirkungen auf die Bedeckungsquote zu beobachten.

Zur Reduktion der Marktrisiken ist der in §124 VAG verankerte Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht von zentraler Bedeutung. Das heißt, dass im Rahmen des unternehmerischen Handelns stets Vorsicht zu walten hat, mit der die Anlagestrategien entwickelt, angenommen, umgesetzt und überwacht werden. Diese Anforderung impliziert, dass Umsicht und Kompetenz für die Vermögensverwaltung unerlässliche Voraussetzungen darstellen. Weiterhin muss die Versicherungsgesellschaft bei der Verwaltung ihrer Kapitalanlagen über ein angemessenes Verständnis der damit verbundenen Risiken verfügen. Ebenso muss sie im notwendigen Maß mit den sich aus den Verbindlichkeiten und der Regulierung ergebenden Beschränkungen vertraut sein.

Um den Anforderungen des §124 VAG sowie der zugehörigen EIOPA-Leitlinien 27 – 35 Rechnung zu tragen, sind entsprechende Vorgaben in einer innerbetrieblichen Richtlinie festgehalten. Die Richtlinie beschreibt im Kern sämtliche kapitalanlagerelevante Anforderungen sowie deren

Umsetzung bei der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG. Darin ist zunächst festgelegt, welche Finanzinstrumente aufsichtsrechtliche Anforderungen und interne Kriterien erfüllen und damit zur Investition geeignet sind. Im Rahmen der Strategischen Asset-Allokation (SAA) wird ein Investitionsrahmen festgelegt. Dieser sorgt dafür, dass eine effiziente Zusammensetzung der Kapitalanlagen unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten und eine ausgewogene Mischung der Kapitalanlagen sowie eine angemessene Rentabilität gewährleistet sind. Letztere wird durch die laufende Messung der Performance der Kapitalanlagen überwacht. Darüber hinaus existieren Emittentenbeschränkungen, um Konzentrationen zu vermeiden und ein gestreutes Kapitalanlageportfolio sicherzustellen. Um die Qualität und Sicherheit des Portfolios als Ganzes zu gewährleisten, sind Limite und Vorgaben zu Regionen, Anlagearten oder zur Bonität von Emittenten in der Richtlinie verankert. Weiterhin wird in der innerbetrieblichen Kapitalanlage-Richtlinie der Investmentprozess definiert und beschrieben. Zur Einschätzung der Risiken bei nicht alltäglichen Anlagetätigkeiten und bei neuen Produkten existieren separate bereichsübergreifende Prozesse. Diese Prüfungshandlungen stellen sicher, dass nur Vermögensgegenstände erworben werden, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanagt, gesteuert und berichtet werden können. Es besteht die Möglichkeit, Derivate zur Verringerung von Aktien- und Zinsrisiken oder zur effizienten Portfoliosteuerung einzusetzen. Zur Risikoüberwachung und -steuerung sind darüber hinaus weitere Instrumente, wie das SAA-Controlling, im Einsatz.

C.3 Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko – oft auch nur als (Gegenpartei-)Ausfallrisiko bezeichnet – versteht man das Risiko eines Verlusts, der entsteht, wenn Geschäftspartner und damit die ihnen gegenüber bestehenden Forderungen ausfallen. Darunter finden sich insbesondere Wertpapieremittenten und Rückversicherer. Aber auch gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern können grundsätzlich Forderungen bestehen. Üblicherweise umfasst das Kreditrisiko auch Spreadrisiken, welche jedoch – analog zu den Vorgaben zum Standardmodell – bereits im Marktrisiko in Kapitel C.2 Berücksichtigung finden. Für die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG ist das Kreditrisiko zwar wesentlich, jedoch von eher geringer Bedeutung.

Das Gegenparteiausfallrisiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2019 beträgt der Anteil des Gegenparteiausfallrisikos am Gesamtrisiko nahezu 0%.

Zur Beurteilung des Gegenparteiausfallrisikos wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule-1-Berechnung zum 31. Dezember 2019 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gegenparteiausfallrisiko um 5% bzw. 10% erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

| | 31.12.2019 | + 5 % | + 10 % |
|-----------------------------------|------------|-------|--------|
| Erhöhung Gegenparteiausfallrisiko | 579% | 579% | 579% |

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass eine Erhöhung des Gegenparteiausfallrisikos für die Solvenzquote von untergeordneter Bedeutung ist.

Zur Minderung des Ausfallrisikos wird im Rahmen des Investitionsprozesses vor Erwerb von Kapitalanlagen die Bonitätseinstufung geprüft und in einem festgelegten Regelprozess laufend nachgehalten. Bonitätsüberprüfungen von Geschäftspartnern erfolgen auch vor Vertragsabschlüssen im Rahmen eines digitalen Vertragsmanagementsystems. Fällige Außenstände bei Versicherungsnehmern werden mit einem maschinellen Inkasso- und Mahnwesen überwacht. Bei den Vermittlern wird auf gute Bonität geachtet und Außenstände werden regelmäßig kontrolliert; darüber hinaus sind über Vertrauensschaden-Versicherungen, die Ansammlung von Stornoreserven und sonstige geldwerte Sicherheiten Maßnahmen gegen das Ausfallrisiko getroffen. Das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird gesteuert, indem das gesamte Rückversicherungsvolumen im eigenen Konzern rückgedeckt wird.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts, wenn ein Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Aufgrund des hohen Anteils der laufenden Beitragseinnahmen und weil sich die Liquiditätsprofile der Versicherungsverträge gut abschätzen lassen, ist dieses Risiko für die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG nicht wesentlich. Dennoch findet eine Überwachung, Bewertung und Steuerung des Liquiditätsrisikos statt.

Die Überwachung erfolgt in erster Linie auf Seite der Kapitalanlage mittels einer Kategorisierung der Bestände in Liquiditätsklassen. Das Ziel ist, Kapitalanlagen in ausreichender Höhe und in einem ausreichenden Zeitraum ohne Wertverlust veräußern zu können. Die Fungibilität des Kapitalanlageportfolios wird laufend überwacht und sichergestellt.

Gesteuert werden die Liquiditätsrisiken sowohl kurz- als auch mittelfristig. Die kurzfristige Steuerung wird mit Hilfe einer Liquiditätsvorschau vorgenommen, in der alle erwarteten relevanten Ein- und Auszahlungen einbezogen werden. Die Liquiditätsvorschau ermöglicht einen taggenauen Abgleich von Ein- und Auszahlungen und gewährleistet insgesamt eine Steuerung des kurzfristigen Gesamtliquiditätsbedarfs. Zur kurzfristigen Steuerung werden auch sogenannte Konzernübertragssalden verwendet. Damit können unerwartete kurzfristige Liquiditätsbedarfe konzernintern ausgeglichen werden. Die mittelfristige Steuerung erfolgt im Rahmen der Unternehmensplanung durch die Ermittlung erwarteter Zahlungsströme.

Die kurz- und mittelfristigen Liquiditätsrisiken werden zusätzlich durch weiterführende Kennzahlen und Analysen überwacht, wie die Ermittlung des Liquiditätsüberschusses bzw. -defizits und der Liquiditätsbedeckungsquote oder die Durchführung von Liquiditätsstresstests.

In diesem Zusammenhang beläuft sich der erwartete Gewinn aus künftigen Prämien der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG zum 31. Dezember 2019 auf –5.224 TEUR. Nach Art. 1 Abs. 46 DVO ist darunter der erwartete Barwert künftiger Zahlungsströme zu verstehen, die daraus resultieren, dass für die Zukunft erwartete Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge – die aber ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags aus einem beliebigen Grund außer dem Eintritt des versicherten Ereignisses möglicherweise nicht gezahlt werden – in die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts aufgrund von unangemessenen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten bzw. externen Vorfällen, wie zum Beispiel einer Pandemie. Es umfasst auch Compliance- und Rechtsrisiken. Den Risiken aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen wird eine erhöhte Bedeutung beigemessen. Denn gesetzliche Änderungen und höchstrichterliche Urteile haben bereits mehrfach zu zusätzlichen Aufwendungen geführt. Abgesehen hiervon sind für die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG keine einzelnen Spitzenrisiken unter den operationellen Risiken ersichtlich. Sie stellen in ihrer Gesamtheit ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung dar.

Das operationelle Risiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2019 beträgt der Anteil des operationellen Risikos am Gesamtrisiko 1%.

Zur Beurteilung des operationellen Risikos wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule-1-Berechnung zum 31. Dezember 2019 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf für das operationelle Risiko um 5 % bzw. 10 % erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

| | 31.12.2019 | + 5 % | + 10 % |
|--------------------------------|------------|-------|--------|
| Erhöhung operationelles Risiko | 579% | 573 % | 567% |

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass eine Erhöhung des operationellen Risikos die Solvenzquote negativ beeinflussen kann.

Zur Minderung der operationellen Risiken werden Arbeitsabläufe laufend optimiert und Mitarbeiter kontinuierlich weitergebildet. Darüber hinaus existieren für alle wichtigen Bereiche betriebliche Anweisungen und interne Richtlinien. Es besteht ein Internes Kontrollsystem (vgl. Kapitel B.4), das angemessene interne Kontrollen fördert und entsprechende Risikominderungstechniken beinhaltet. Um ein günstiges Kontrollumfeld als Voraussetzung für ein wirksames IKS zu schaffen, wird das Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter geschärft. Konkrete Voraussetzungen dafür sind Risikotransparenz und -bewusstsein entlang der wesentlichen Geschäftsabläufe sowie ein strategischer Rahmen für das IKS. Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, Abstimmungs- und Plausibilitätsprüfungen sowie abgestufte Vollmachten und Berechtigungen wird das Risiko schädigender Handlungen reduziert und es werden Fehler vermieden. Im Massengeschäft mindern Stichproben und bei wichtigen Entscheidungen das Vier-Augen-Prinzip die Risiken.

Um die Rechtsrisiken zu mindern, werden die gesetzlichen Grundlagen systematisch beobachtet mit dem Ziel, Änderungstendenzen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Bei Bedarf werden notwendige Maßnahmen unverzüglich in Bedingungswerken, Zeichnungsrichtlinien und sonstigen internen Vorgaben umgesetzt. Compliance-Risiken werden im Rahmen eines implementierten Compliance-Management-Systems überwacht. Zudem erfolgen regelmäßig externe Zertifizierungen wichtiger Bereiche. Prozessunabhängig prüft die Interne Revision Systeme, Verfahren und Einzelfälle.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko einer nachteiligen Entwicklung des Unternehmens, das sich aus Geschäftsentscheidungen oder mangelhafter Umsetzung von Geschäftsentscheidungen ergibt. Dazu zählt auch das Risiko, dass einmal getroffene Geschäftsentscheidungen nicht auf ein geändertes Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Für die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG ist das strategische Risiko zwar ein wesentliches Risiko, infolge der Einstellung des aktiven Neugeschäfts und der mittelfristig vorgesehenen Verschmelzung auf die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG jedoch nur noch von geringer Bedeutung.

In dem sich stark wandelnden Markt bestehen strategische Risiken der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG vor allem hinsichtlich Digitalisierung bzw. Prozessoptimierung. Dabei liegt die Herausforderung für die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG darin, im gegebenen Umfeld aus sich ändernden Kundenerwartungen, hohen regulatorischen Anforderungen, Ertragsdruck durch niedrigen Marktzins und erforderlicher Digitalisierung die Veränderungs- und Investitionsbedarfe untereinander und mit den resultierenden Aufwänden abzuwägen.

Das strategische Risiko der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG wird gemindert, indem das Unternehmensumfeld analysiert sowie Entscheidungsprozesse mit dem Risikomanagement verzahnt werden. Außerdem werden bei wesentlichen Entscheidungen Informationen aus dem Risikomanagement-System einbezogen. Eine Steuerung der strategischen Risiken findet weiterhin über entsprechende Tagesordnungspunkte in den Sitzungen des Vorstands, über mehrjährige Planungen und über ein Projektportfoliomanagement statt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts aufgrund einer Rufschädigung der NÜRNBERGER, hervorgerufen dadurch, dass sich infolge einer negativen Wahrnehmung bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären oder Aufsichtsbehörden das Renommee oder der Gesamteindruck verschlechtert. Es stellt ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung dar.

Die Reputationsrisiken unterliegen einem qualitativen Steuerungs- und Controllingprozess. Dem Reputationsrisiko wird vorbeugend mit einem internen Compliance-System, einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit sowie einer möglichst klaren Kommunikation mit den Kunden begegnet. Hierzu dient auch das implementierte Beschwerdemanagement. Um schnell auf eventuelle negative Berichte reagieren zu können, werden laufend Medien und Soziale Netzwerke überwacht.

C.7 Sonstige Angaben

Bei der Gesellschaft gibt es keine weiteren wesentlichen Angaben zum Risikoprofil nach Art. 295 Abs. 7 DVO.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Seit Inkrafttreten des neuen Versicherungsaufsichtsgesetzes zum 01. Januar 2016 werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach dem zu diesem Zeitpunkt maßgeblichen Aufsichtsrecht (Solvency II) bewertet.

Für die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG ist im Folgenden die Bewertung nach Solvency II für wesentliche Positionen der Aktiva und Passiva beschrieben sowie deren qualitative und quantitative Unterschiede zu den handelsrechtlichen Bewertungsprinzipien.

Nach Art. 9 Abs. 2 DVO gelten für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten die internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), sofern diese mit § 74 VAG in Einklang stehen, d. h. für die Bewertung der Positionen sind Marktpreise maßgeblich.

Darüber hinaus erlaubt Art. 9 Abs. 4 DVO, unter bestimmten Voraussetzungen analog der Methode des Einzel- oder konsolidierten Abschlusses zu bewerten.

Beim Ermitteln der Marktpreise wird entsprechend der Solvency-II-Bewertungshierarchie nach Art. 10 DVO vorgegangen:

Solvency-II-Bewertungshierarchie

| | |
|---------|--|
| Stufe 1 | Marktpreise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte/Verbindlichkeiten: Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. |
| Stufe 2 | Marktpreise an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte/Verbindlichkeiten: Wenn die Kriterien von Stufe 1 nicht erfüllt sind, werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Unterschiede sind entsprechend zu berichtigen. |
| Stufe 3 | Alternative Bewertungsmethoden: Wenn Marktpreise an aktiven Märkten nicht verfügbar sind, sind alternative Bewertungsmethoden anzuwenden. Dabei soll sich so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitestmöglich auf relevante Marktdaten (beobachtbare Parameter) gestützt werden. |

Die Beurteilung eines aktiven Marktes basiert nach Art. 10 Abs. 4 DVO auf den Kriterien, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:

- die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung

Für eine Einstufung als aktiver Markt wurde insbesondere das Vorliegen eines der nachfolgenden Kriterien geprüft.

(1) Anzahl der Transaktionen vor dem Stichtag, zu dem eine Einstufung zum aktiven Markt erfolgt.

(2) Es handelt sich um Publikumsfonds, deren Anteilscheine in der Regel börsentäglich gehandelt werden können. Zudem hat der Anleger einen Anspruch auf Anteilsrückgabe zum jeweils gültigen Rücknahmepreis.

(3) Bei Bankkonten wird angenommen, dass aufgrund der Charakteristika die Anforderungen an einen aktiven Markt erfüllt sind.

Bei verschiedenen Positionen der Aktiva und Passiva ist die Fristigkeit ein Kriterium für den Wertansatz. Dabei wird zwischen kurzfristig (Laufzeit ≤ 1 Jahr) und langfristig (Laufzeit > 1 Jahr) unterschieden.

D.1 Vermögenswerte

| | Solvency II in TEUR | HGB in TEUR | Unterschied in TEUR |
|--|------------------------|----------------|------------------------|
| Aktivierete Abschlusskosten | 0 | 2.348 | - 2.348 |
| Latente Steueransprüche | 0 | 91 | - 91 |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf | 0 | 0 | 0 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | 258.034 | 230.045 | 27.988 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | 0 | 0 | 0 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 0 | 0 | 0 |
| Aktien | 0 | 0 | 0 |
| Aktien – notiert | 0 | 0 | 0 |
| Aktien – nicht notiert | 0 | 0 | 0 |
| Anleihen | 251.417 | 223.923 | 27.494 |
| Staatsanleihen | 115.362 | 100.344 | 15.018 |
| Unternehmensanleihen | 136.055 | 123.579 | 12.476 |
| Strukturierte Schuldtitel | 0 | 0 | 0 |
| Besicherte Wertpapiere | 0 | 0 | 0 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 6.616 | 6.123 | 494 |
| Derivate | 0 | 0 | 0 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Anlagen | 0 | 0 | 0 |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | 116.428 | 116.428 | 0 |
| Darlehen und Hypotheken | 9 | 9 | 0 |
| Policendarlehen | 9 | 9 | 0 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | 0 | 0 | 0 |

| | Solvency II in TEUR | HGB in TEUR | Unterschied in TEUR |
|--|------------------------|----------------|------------------------|
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | 2.912 | 24.326 | - 21.414 |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | 2.912 | 24.326 | - 21.414 |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | 6.757 | 24.326 | - 17.569 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 765 | 765 | 0 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 330 | 330 | 0 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 3.478 | 3.478 | 0 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 697 | 3.509 | - 2.812 |
| Vermögenswerte gesamt | 382.653 | 381.330 | 1.323 |

Die Bewertung der Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke sowie deren Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung werden in den nächsten Abschnitten für wesentliche Positionen erläutert. Wesentlich sind dabei mindestens jene Positionen, die größer als 2% der Bilanzsumme sind.

Anleihen

Staats- und Unternehmensanleihen (Inhaberwertpapiere) werden anhand notierter Preise bewertet, wobei überwiegend auf Börsenkurse zurückgegriffen wird. Stehen Marktpreise für identische Vermögenswerte an aktiven Märkten zur Verfügung, werden verzinsliche Wertpapiere der Stufe 1 nach der Solvency-II-Bewertungshierarchie zugeordnet. Die Kriterien, die verwendet wurden um zu bewerten, ob Märkte aktiv sind, finden sich zu Beginn von Kapitel D. Die relative Gewichtung der nach Stufe 1 klassifizierten Anleihen beträgt 31,4% bezogen auf die Bilanzsumme.

Kann über die genannte Methode kein aktiver Markt für identische Vermögenswerte nachgewiesen werden, stehen jedoch Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte an aktiven Märkten zur Verfügung, werden Inhaberwertpapiere der Stufe 2 zugeordnet. Die relative Gewichtung dieser Klassifikation von Anleihen beträgt 4,0% bezogen auf die Bilanzsumme.

Die Ermittlung der Zeitwerte von Schuldscheindarlehen und Namenspapieren wird auf Basis der Zinsstrukturkurve zuzüglich angemessener Risikozuschläge vorgenommen. Diese Inputparameter werden vom Markt abgeleitet, sodass die Papiere der Stufe 3 nach der Solvency-II-Bewertungshierarchie zugeordnet werden. Die relative Gewichtung der nach Stufe 3 klassifizierten Anleihen beläuft sich auf 30,3%.

Nach HGB werden andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Für Wertpapiere derselben Gattung werden für die Anschaffungskosten Durchschnittskurse gebildet. Namensschuldverschreibungen sind nach § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert bilanziert. Agio wird aktiv abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt. Einbehaltenes Disagio wird passiv abgegrenzt und entsprechend der Laufzeit anteilmäßig vereinnahmt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden nach § 341c Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten angesetzt, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag. Dabei wird die Effektivzinsmethode angewendet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben.

Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB bei Anleihen sind dadurch begründet, dass dem marktwertorientierten Ansatz in der Solvabilitätsübersicht vorsichtige Bewertungsvorschriften unter HGB (Niederstwertprinzip im Umlaufvermögen sowie gemildertes Niederstwertprinzip im Anlagevermögen) gegenüberstehen. Die derzeitige Marktsituation mit niedrigen Zinsen und moderaten Risikoaufschlägen führt dazu, dass die Solvency-II-Bewertung in der Regel über den Werten im HGB Abschluss liegt.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge werden überwiegend der Stufe 1 nach der Solvency-II-Bewertungshierarchie zugeordnet. Die Bewertungen sind direkt am Markt beobachtbar und entsprechen den Rücknahmepreisen zum Stichtag. Die Position mit Klassifizierung Stufe 1 umfasst 30,4% der Bilanzsumme. In Stufe 3 werden hier 0,03% der Bilanzsumme eingeordnet.

Für den handelsrechtlichen Abschluss werden die dort sogenannten Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice nach § 341d HGB mit dem Zeitwert angesetzt.

Bei den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice gibt es keinen Unterschied bei der Bewertung zwischen Solvency II und HGB.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen bildet eine Verpflichtung ab, die dem Grunde nach besteht, aber in Höhe oder Zeitpunkt der Fälligkeit ungewiss ist. Diese Rückstellungen bestehen aus dem sogenannten Besten Schätzwert und der Risikomarge. Die Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG zum 31. Dezember 2019 ist bezogen auf die Geschäftsbereiche in folgender Tabelle dargestellt:

| Nr.* | Geschäftsbereich | Bester Schätzwert in TEUR | Risikomarge in TEUR | Gesamt in TEUR |
|------|--|---------------------------|---------------------|----------------|
| 29 | Krankenversicherung | 5.164 | 409 | 5.572 |
| 30 | Versicherung mit Überschussbeteiligung | 203.462 | 3.039 | 206.501 |
| 31 | Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung | 116.428 | 0 | 116.428 |

*Nummer des Geschäftsbereichs nach Anhang I DVO

Der Geschäftsbereich „Krankenversicherung“ besteht vor allem aus der Berufsunfähigkeitsversicherung, der Geschäftsbereich „indexgebundene und fondsgebundene Versicherung“ aus der fondsgebundenen Deckungsrückstellung. Der Großteil des Bestands der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG wird unter „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ ausgewiesen.

Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Bewertung

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist ein Modell, d. h. eine vereinfachte Abbildung der Wirklichkeit erforderlich. Die Gesellschaft verwendet das vom GDV entwickelte und mit der Aufsicht abgestimmte Branchensimulationsmodell (BSM).

Eine wichtige Eingabegröße für das BSM sind sogenannte Kapitalmarktpfade. Ein Kapitalmarktpfad beschreibt eine mögliche Entwicklung der Kapitalmärkte. Die Gesamtheit der Pfade wird aus dem aktuellen Kapitalmarkt abgeleitet, insbesondere aus Zinssätzen für die jeweilige Laufzeit („Zinsstrukturkurve“). Dadurch bildet sie die am Kapitalmarkt bestehenden Erwartungen ab. Für jeden Pfad ermittelt das BSM die zukünftigen Zahlungsströme der Versicherungsverträge, d. h. Beiträge und Leistungen einschließlich Überschussbeteiligung. Die Hochrechnung berücksichtigt Annahmen wie z. B. Wahrscheinlichkeiten, dass die jeweils versicherten Leistungen in Anspruch genommen werden. Diese leiten sich aus Bestandsanalysen unter Berücksichtigung von erwarteten Entwicklungen ab. Eine hohe Bedeutung für die Bewertung haben insbesondere die Ansätze für Kosten und Storno sowie die erwartete Schadenentwicklung in der Berufsunfähigkeitsversicherung. Außerdem berücksichtigt die Hochrechnung sogenannte Managementregeln. Das sind Annahmen über Maßnahmen, mit denen die Geschäftsleitung in Zukunft bei der angestrebten Eigenkapitalrendite, in der Kapitalanlage oder mit der Festlegung der Überschussbeteiligung auf die jeweilige Situation des Unternehmens reagieren will.

Die Risikomarge entspricht den Kosten für Risikokapital, über das ein anderes Versicherungsunternehmen verfügen müsste, um den Versicherungsbestand der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG weiterzuführen. Ihre Berechnung folgt Methode 1 nach Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen¹.

Unsicherheiten

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert auf Entscheidungen über Berechnungsmethoden und einer Reihe von Annahmen. Diese sind naturgemäß unsicher.

Die Wahl des Bewertungsmodells kann einen deutlichen Einfluss auf die Ergebnisse haben. Das BSM ist grundsätzlich für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen geeignet, wie der unabhängige Bericht einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aufzeigt.

Die Zinsstrukturkurve wird von der europäischen Aufsicht vorgegeben. In diesem Sinn besteht keine Unsicherheit. Erst durch das Erzeugen von Kapitalmarktpfaden auf Basis eines stochastischen Kapitalmarktmodells ergibt sich ein systematisch zufälliger Einfluss auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG vermindert diesen Einfluss durch eine hohe Anzahl an Pfaden.

¹Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166).

Für die besonders wichtige Schätzung der zukünftigen Leistungen aus der Berufsunfähigkeitsversicherung kann die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG auf langjährige und umfangreiche Beobachtungsdaten der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG zurückgreifen. Trotzdem bringt schon die Langfristigkeit der Prognose eine gewisse Unsicherheit mit sich.

Auch für den Ansatz von Storno und die Inanspruchnahme der Kapitalabfindung liegen langjährige Untersuchungen vor.

Für die Berechnung mit dem BSM sind etliche Expertenschätzungen erforderlich. Zur Begrenzung der daraus entstehenden Unsicherheiten gibt es insbesondere für alle wesentlichen Eingangsgrößen einen eindeutigen Ermittlungsprozess. Die Managementregeln werden vom Vorstand beschlossen. In diesem Zusammenhang stellt die Gesellschaft einen umfassenden Plan für die künftigen Maßnahmen des Managements auf.

Alles in allem ist das Berechnen der versicherungstechnischen Rückstellungen mit gewissen Unsicherheiten behaftet.

Die Angemessenheit der verwendeten Modelle und Annahmen wird von der versicherungsmathematischen Funktion regelmäßig überprüft und validiert.

Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung

Für die Geschäftsbereiche „Krankenversicherung“ und „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ unterscheidet sich die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht grundlegend von jener für die Handelsbilanz, während beide für den Geschäftsbereich „indexgebundene und fondsgebundene Versicherung“ übereinstimmen. Die fondsgebundene Deckungsrückstellung wird in der Solvabilitätsübersicht ebenso wie handelsrechtlich mit dem Marktwert bewertet. Die folgenden Ausführungen gelten für die beiden anderen Geschäftsbereiche.

In der Handelsbilanz existiert die Trennung in den Besten Schätzwert und die explizit berechnete Risikomarge nicht. Stattdessen führt das Verwenden vorsichtiger Rechnungsgrundlagen zu impliziten Sicherheiten. Zudem gibt es hinsichtlich der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft Unterschiede in der Zuordnung zu den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Während unter HGB die versicherungstechnischen Rückstellungen mit dem Rechnungszins ermittelt werden, erfolgt in der Solvabilitätsübersicht eine Diskontierung der Zahlungsströme mit der maßgeblichen Zinsstrukturkurve. Außerdem wird der Wert der zukünftigen Überschussbeteiligung modelliert. Daher erhöhen Bewertungsreserven auf Kapitalanlagen den Besten Schätzwert. Sie haben aber keinen unmittelbaren Einfluss auf die Bewertung in der Handelsbilanz. Die Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG (siehe unten) verringert die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht.

Die handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen betragen brutto 336.297 (310.016) TEUR. Es handelt sich um den Gesamtwert über alle Geschäftsbereiche, denn die Handelsbilanz gliedert nicht nach Geschäftsbereichen. Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht (ebenfalls Gesamtwert) ist mit 328.501 (295.100) TEUR um 7.796 (14.916) TEUR niedriger.

Unter Solvency II zählt ein erheblicher Anteil der handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung als Überschussfonds zu den Eigenmitteln, also nicht zu den Rückstellungen. Das und die genannte Übergangsmaßnahme tragen zur geringeren Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht bei.

Matching-Anpassung, Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen

Es wird weder die Matching-Anpassung nach § 80 VAG vorgenommen noch die Volatilitätsanpassung nach § 82 VAG. Ebenso wird keine Übergangsmaßnahme nach § 351 VAG (vorübergehende Anpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve) genutzt.

Angewandt wird die Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG auf die versicherungstechnischen Rückstellungen der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG. Dies führt zu einer Verringerung der versicherungstechnischen Rückstellungen um 5.798 (6.244) TEUR, die in den oben genannten Zahlen bereits berücksichtigt ist. In der Folge erhöhen sich die Basiseigenmittel sowie die auf das SCR anrechenbaren Eigenmittel jeweils um 3.932 (4.235) TEUR, die auf das MCR anrechenbaren Eigenmittel steigen um 3.932 (4.828) TEUR. Die Solvenzkapitalanforderung verringert sich um 478 (411) TEUR. Auf die Mindestkapitalanforderung ergibt sich wie im Vorjahr keine Auswirkung.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung betragen 2.912 (1.115) TEUR. Es handelt sich um die Summe der handelsrechtlichen Werte und des Barwerts der künftigen Rückversicherungszahlungsströme. Bei den handelsrechtlichen Werten handelt es sich zum einen um Anteile des Rückversicherers an der vorhandenen Deckungs- und Schadenrückstellung; zum anderen werden hier zum 31. Dezember 2019 erstmals Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten aus Rückversicherung ausgewiesen. Der Barwert wird mit dem BSM berechnet.

Die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG hat keine einforderbaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften.

Änderungen von Annahmen

Im Zuge der Weiterentwicklung der verwendeten Berechnungsmethodik ist die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG im Berichtsjahr auf eine neuere Version des Branchensimulationsmodells übergegangen. Die Berechnung der Risikomarge wurde auf Methode 1 nach Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen umgestellt. Dadurch erfolgt die Projektion der zukünftigen Risikokapitalbedarfe für jedes einzelne Risiko anhand von sachgerecht gewählten Treibern. Die Annahmen für die Abbildung des Versicherungsbestands wurden aktualisiert. Die Managementregeln wurden überprüft und an die neue Unternehmensplanung angepasst.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

| | Solvency II in TEUR | HGB in TEUR | Unterschied in TEUR |
|--|------------------------|----------------|------------------------|
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 411 | 407 | 3 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 0 | 0 | 0 |
| Depotverbindlichkeiten | 24.843 | 24.843 | 0 |
| Latente Steuerschulden | 2.614 | 0 | 2.614 |
| Derivate | 0 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0 | 0 | 0 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 310 | 4.809 | - 4.499 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 383 | 383 | 0 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 404 | 404 | 0 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 0 | 0 | 0 |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | 0 | 0 | 0 |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | 0 | 11 | - 11 |
| Sonstige Verbindlichkeiten gesamt | 28.581 | 30.474 | - 1.892 |

Die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke sowie deren Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung werden im Folgenden für wesentliche Positionen erläutert. Definiert werden die wesentlichen Positionen im Kapitel D.1.

Depotverbindlichkeiten

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind Sicherheiten, die der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG überlassen werden. Dabei handelt es sich ausschließlich um Bardepots. Die Laufzeiten der Depots orientieren sich am zeitlichen Verlauf der zu sichernden Rückstellungen (Deckungs- bzw. Schadenrückstellungen) und Beitragsüberträge. Bei der Schadenrückstellung und den Beitragsüberträgen kann überwiegend von Kurzfristigkeit ausgegangen werden, bei der Deckungsrückstellung sind auch langfristige Komponenten enthalten.

Sofern die Depotverbindlichkeiten kurzfristigen Charakter haben, ist der HGB-Wertansatz Solvency-II-konform. Bei den längerfristigen Verbindlichkeiten ist für Solvency II eine Abzinsung mit dem Marktzins vorzunehmen. Die Depotverbindlichkeiten selbst werden nicht abgezinst, sondern orientieren sich am Rückversicherungsanteil der gebildeten Deckungsrückstellungen. Dieser wird nach Solvency II analog HGB bewertet, d. h. mit dem Rechnungszins abgezinst. Die Bewertung der langfristigen Depotverbindlichkeiten entspricht damit nicht dem Solvency-II-Wertansatz (vgl. dazu Grundsatz der Materialität Kapitel D.5).

Latente Steuerschulden

Die Bilanzierung und Bewertung latenter Steuern erfolgt in der Solvabilitätsübersicht nach Art. 15 DVO. Latente Steuern werden danach insbesondere für temporäre Differenzen zwischen den ökonomischen Werten in der Solvabilitätsübersicht und den zugehörigen Werten in der Steuerbilanz bilanziert. Die temporären Differenzen werden bilanzpostenbezogen ermittelt durch Gegenüberstellen jedes einzelnen in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Vermögenswerts bzw. jeder einzelnen Schuld und dem für steuerliche Zwecke anzusetzenden Wert. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit einem Steuersatz von 32,18 %. Aktive latente Steuern werden grundsätzlich auch für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge bilanziert. Steuerliche Verlustvorträge bestehen derzeit jedoch nicht.

Die Bilanzierung aktiver latenter Steuern erfolgt nur, soweit diese werthaltig sind. Aktive latente Steuern werden bis zur Höhe bestehender passiver latenter Steuern als werthaltig betrachtet. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern nur bilanziert, wenn nachgewiesen werden kann, dass zukünftig positive steuerliche Ergebnisse in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen werden. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden in der Bilanz saldiert ausgewiesen, soweit sich diese auf Steuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Aufgrund der Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz ergeben sich umfangreiche aktive und passive latente Steuern. Im Einzelnen resultieren die aktiven und passiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden bei den nachfolgenden Bilanzpositionen:

| | Aktive latente Steuern 2019 in TEUR | Passive latente Steuern 2019 in TEUR |
|--|--|---|
| Kapitalanlagen | 1 | 8.024 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen | – | 937 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | – | 3 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | 6.343 | – |
| Andere Rückstellungen | 6 | – |
| Summe | 6.350 | 8.964 |
| Ausweis saldiert | | 2.614 |

Die aktiven latenten Steuern resultieren insbesondere aus der unterschiedlichen Bilanzierung und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die passiven latenten Steuern hingegen ergeben sich vor allem aus den Bewertungsunterschieden bei den Kapitalanlagen. Saldiert betrachtet bilanziert die Gesellschaft zum Stichtag einen Passivüberhang von 2.614 TEUR, der zu einer entsprechenden Verringerung der Eigenmittel beiträgt.

Im Vergleich dazu werden im HGB-Einzelabschluss die latenten Steuern nach § 274 HGB für temporäre Differenzen zwischen den Handels- und Steuerbilanzwerten ermittelt. Der im HGB-Einzelabschluss bestehende Aktivüberhang latenter Steuern wird in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB bilanziert. Die aktiven latenten Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen in Handels- und Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen, versicherungstechnischen Rückstellungen und anderen Rückstellungen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden (Verwendung von Stufe 3 der Solvency-II-Bewertungshierarchie) finden sich in der Beschreibung der jeweiligen Marktwertposition in Kapitel D.1.

D.5 Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist nach § 221 Abs. 1 VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds kann über das bestehende Vermögen hinaus auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) Sonderbeiträge in Höhe von 1‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben. Dies entspricht einer Verpflichtung von 189 TEUR.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Pro-tektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1% der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der bisher geleisteten Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 1.704 TEUR.

Grundsatz der Proportionalität und Materialität

Die Solvency-II-Vorschriften werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität (Verhältnismäßigkeit) im Sinne des § 296 VAG umgesetzt. Die Anforderungen werden entsprechend der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken der Gesellschaft realisiert. Im Hinblick auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten findet der Grundsatz der Materialität (Wesentlichkeit) Anwendung.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Das Management der Eigenmittel der Gesellschaft folgt deren Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Ziele, der Leitlinie und der Prozesse des Kapitalmanagements.

Ziele des Kapitalmanagements

Ziel des Kapitalmanagements in der Gesellschaft ist es, die Kapital- und Ausschüttungsregeln kontinuierlich einzuhalten. Dazu sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Korrektes Einstufen aller Eigenmittelbestandteile (unter Berücksichtigung der anwendbaren Kapital- und Ausschüttungsregeln) sicherstellen
- Eindeutige Klassifizierung der Eigenmittel (Tiering) ermöglichen – durch eine entsprechende Ausgestaltung der Eigenmittelbestandteile
- Überprüfen der Einstufung aller Eigenmittelbestandteile bei Änderungen der entsprechenden Regelungen sicherstellen
- Aufstellung und Aktualisierung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans, mit dem die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen gewährleistet werden kann
- Überwachen der Umsetzung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans, um die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen sicherzustellen

Interne Leitlinie

Für das Management der Eigenmittel hat der Vorstand eine interne Richtlinie beschlossen, die einmal jährlich auf Änderungsbedarf geprüft wird. Diese Kapitalmanagement-Richtlinie dient der Umsetzung der gesetzlichen bzw. regulatorischen Anforderungen an das Management von Eigenmitteln sowie deren Planung, Klassifizierung und Anrechnung. Darüber hinaus stellt sie Grundsätze zur Gestaltung des Kapitalmanagementplans mit Verbindung zu den Ergebnissen des Risikomanagementprozesses (inkl. ORSA) dar.

Wesentliche Prozesse

Aufstellung/Aktualisierung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans:

Ziel des mittelfristigen Kapitalmanagementplans ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Er wird – ausgerichtet am Planungsprozess der Gesellschaft – einmal jährlich im vierten Quartal erstellt. Der Planungshorizont beträgt dabei drei Jahre. Soweit wesentliche Änderungen abzusehen oder bereits eingetreten sind, die den Bestand der Gesellschaft gefährden, ist das Erstellen eines Ad-hoc-Kapitalmanagementplans vorgesehen. Eine Überwachung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans wird im Rahmen des Risikomanagementsystems sichergestellt.

Klassifizierung der Eigenmittelbestandteile:

Eine wesentliche Voraussetzung für ein effektives Kapitalmanagement stellt die richtige Einstufung der Eigenmittelbestandteile dar. Beim Klassifizieren der Eigenmittelbestandteile wird sichergestellt, dass die Vertragsbedingungen juristisch konform mit den aktuell geltenden sowie

den zukünftigen Eigenmittelkriterien sind. Des Weiteren ermöglicht eine verständliche und einfache Formulierung eine zweifelsfreie Klassifizierung und Unsicherheiten diesbezüglich werden vermieden. Die Klassifizierung der Eigenmittel wird im Abschnitt „Eigenmittel der Gesellschaft“ beschrieben. Bei Änderungen in der Klassifizierung der Eigenmittel werden Auswirkung und Maßnahmen intern analysiert und abgestimmt.

Ausschüttungsregeln:

Im Rahmen des regulären, vorausschauenden Planungsprozesses oder im Falle eines unerwarteten Ereignisses, das zu einem signifikanten Eigenmittelverzehr führt, können der Aufschiebung oder die Aussetzung von Ausschüttungen aus Eigenmittelbestandteilen zum Verbessern der Kapitalausstattung als Option in Betracht kommen. Hierbei werden die strategische Ausrichtung, Erkenntnisse aus dem Risikomanagement sowie rechtliche Rahmenbedingungen, aber auch Aspekte des Kapitalmanagements auf Gruppenebene berücksichtigt. Für den Fall einer potenziellen bzw. tatsächlichen Nichtbedeckung werden entsprechende Maßnahmen ausgearbeitet. Über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Gewinnverwendung (Rücklagenzuführungen, Ausschüttungen) entscheiden Vorstand und Aufsichtsrat bzw. die Hauptversammlung entsprechend den gesetzlichen Regelungen.

Eigenmittel der Gesellschaft

Die Eigenmittel werden drei Qualitätsklassen („Tiers“) zugeordnet. Die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG verfügt über Basiseigenmittel der höchst priorisierten Qualitätsklasse Tier 1.

Basiseigenmittel sind dann Tier-1-eigenmittelfähig, wenn die Kriterien

- Nachrangigkeit
- ständige Verfügbarkeit und
- frei von Rückzahlungsanreizen, obligatorischen Kosten und Belastungen

erfüllt sind.

Die Eigenmittel der Gesellschaft setzen sich wie folgt zusammen:

| | Qualitätsklasse | Wert zum 31.12.2019 TEUR |
|---|-----------------|-----------------------------|
| Basiseigenmittelbestandteile | | |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | Tier 1 | 5.000 |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | Tier 1 | 511 |
| Überschussfonds | Tier 1 | 5.311 |
| Ausgleichsrücklage | Tier 1 | 14.749 |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel | Tier 1 | 25.571 |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel | Tier 1 | 25.571 |

Die Werte in der Tabelle können auch dem QRT im Anhang VI (S.23.01.01) entnommen werden.

Die Gesellschaft hat keine nachrangigen Verbindlichkeiten aufgenommen bzw. als Eigenmittel angerechnet. Auch sind die Eigenmittelbestandteile der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG frei von Einschränkungen und Bedingungen. Im Ergebnis entsprechen die verfügbaren Eigenmittel den anrechnungsfähigen Eigenmitteln.

Übergangsregelungen nach § 345 Abs. 1 und 2 VAG wurden für die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG nicht beantragt.

Als wesentliche Eigenmittelbestandteile werden jene definiert, deren Wert 10 % der gesamten Baseigenmittel übersteigt. Dementsprechend sind bei der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG – unter den in der Tabelle zuvor genannten Eigenmitteln – das Grundkapital, der Überschussfonds und die Ausgleichsrücklage als wesentlich einzustufen.

Das Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) in Höhe von 5.000 TEUR ist in 5.000 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt.

Der Überschussfonds ist nach § 93 Abs. 1 VAG der Qualitätsstufe Tier 1 zuzuordnen. Er wird als Barwert der Auszahlungen aus der zum Bewertungsstichtag nicht festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) ermittelt und darf daher zur Deckung von Verlusten verwendet werden. Hintergrund für die Eigenmittelfähigkeit von Teilen der handelsrechtlichen RfB ist, dass diese Teile unter den Voraussetzungen nach § 140 VAG in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde im Interesse der Versicherten herangezogen werden können.

Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der vom Unternehmen gehaltenen Anteile, der vorhersehbaren Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte und der sonstigen Baseigenmittelbestandteile. Sie weist eine vergleichsweise hohe Volatilität auf, die insbesondere durch die Entwicklung der Zinsen bedingt ist.

Die Ausgleichsrücklage der Gesellschaft ist positiv geprägt von Bewertungsdifferenzen bei den Vermögenswerten und bei den versicherungstechnischen Verpflichtungen sowie von denjenigen Teilen des HGB-Eigenkapitals, die in der oben dargestellten Tabelle nicht enthalten sind.

| Eigenmittelbestandteil | Wert zum 31.12.2019 TEUR | Wert zum 31.12.2018 TEUR | Veränderung zum Vorjahr in TEUR |
|---|-------------------------------------|-------------------------------------|--|
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | 5.000 | 5.000 | 0 |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | 511 | 511 | 0 |
| Überschussfonds | 5.311 | 6.802 | - 1.491 |
| Ausgleichsrücklage | 14.749 | 11.981 | 2.768 |
| Eigenmittelbestandteile gesamt | 25.571 | 24.294 | 1.277 |

Während der Überschussfonds im Vergleich zum Vorjahr zurückgeht, steigt die Ausgleichsrücklage an. Ursächlich für den Rückgang des Überschussfonds ist die rückläufige nicht festgelegte handelsrechtliche RfB. Zum Anstieg der Ausgleichsrücklage tragen insbesondere gestiegene Marktwerte bei den Kapitalanlagen und eine niedrigere Risikomarge in den versicherungstechnischen Rückstellungen bei.

Im Vergleich zu den Eigenmitteln laut der Tabelle beträgt das Eigenkapital zum 31. Dezember 2019 im handelsrechtlichen Jahresabschluss 14.559 (14.259) TEUR. Es setzt sich aus dem Grundkapital von 5.000 (5.000) TEUR, der Kapitalrücklage von 4.874 (4.874) TEUR, den Gewinnrücklagen von 4.385 (4.085) TEUR und einem Jahresüberschuss von 300 (300) TEUR zusammen. Nach Solvency II hingegen beträgt der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten 25.571 (24.294) TEUR. Er enthält das Grundkapital von 5.000 (5.000) TEUR, das Agio aus der Ausgabe von Anteilen in Höhe von 511 (511) TEUR, den Überschussfonds mit 5.311 (6.802) TEUR und die Ausgleichsrücklage von 14.749 (11.981) TEUR. In Letzterer sind die übrigen Eigenkapitalpositionen nach HGB sowie die Summe der Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II enthalten.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird die Standardformel verwendet. Dabei werden keine unternehmensspezifischen Parameter berücksichtigt. Vereinfachte Berechnungsmethoden werden in der Ermittlung des Stornorisikos nach Art der Lebensversicherung laut Art. 95a DVO sowie in der Ermittlung des Stornorisiko Kranken nach Art der Lebensversicherung laut Art. 102a DVO angewendet.

Die Mindestkapitalanforderung wird entsprechend dem Kapitel VII „Mindestkapitalanforderung“ der DVO berechnet.

Zum 31. Dezember 2019 betrug die Solvenzkapitalanforderung der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG 4.415 (3.878) TEUR. Es liegt keine ausdrückliche Aussage der Aufsichtsbehörde vor, dass der ermittelte Betrag der Solvenzkapitalanforderung nicht beanstandet wird. Laut Art. 297 Abs. 2 Buchstabe a DVO ist darauf hinzuweisen, dass der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung unterliegt.

Die Solvenzkapitalanforderung setzt sich wie folgt zusammen:

| | Wert zum 31.12.2019 in TEUR |
|--|--|
| Marktrisiko | 19.158 |
| Gegenparteiausfallrisiko | 610 |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | 19.020 |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | 101.776 |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | 0 |
| Diversifikation | - 25.432 |
| Basissolvvenzkapitalanforderung | 115.131 |
| Operationelles Risiko | 1.435 |
| Verlustrücklagefähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen | - 110.057 |
| Verlustrücklagefähigkeit der latenten Steuern | - 2.095 |
| Solvvenzkapitalanforderung | 4.415 |

Die Mindestkapitalanforderung betrug zum Stichtag 3.700 (3.700) TEUR; dies entspricht der absoluten Untergrenze für die Mindestkapitalanforderung.

Die Mindestkapitalanforderung bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Solvenzkapitalanforderung hat sich dagegen wesentlich erhöht, was vor allem aus dem im Jahresverlauf 2019 gesunkenen Zinsniveau resultiert.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland nutzt nicht die Option, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Demnach wurde das Submodul bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und verwendeter interner Modelle

Die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG verwendet die Standardformel für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Es liegt keine wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung – und damit auch keine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung – vor.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen nach Art. 297 Abs. 6 DVO zum Kapitalmanagement liegen bei der Gesellschaft nicht vor.

3 Anhang

Seite
60

| | | |
|-----------|--------------|---|
| 62 | Anhang I: | Bilanz |
| 66 | Anhang II: | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen |
| 72 | Anhang III: | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern |
| 74 | Anhang IV: | Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung |
| 78 | Anhang V: | Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen |
| 79 | Anhang VI: | Eigenmittel |
| 82 | Anhang VII: | Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und das partielle interne Modell verwenden |
| 83 | Anhang VIII: | Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit |

84

Anhang I

Bilanz

QRT S.02.01.02

| Vermögenswerte | | Solvabilität-II-Wert (in TEUR) C0010 |
|--|-------|--|
| Immaterielle Vermögenswerte | R0030 | |
| Latente Steueransprüche | R0040 | 0 |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | R0050 | |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf | R0060 | 0 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | R0070 | 258.034 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | R0080 | 0 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | R0090 | 0 |
| Aktien | R0100 | 0 |
| Aktien – notiert | R0110 | 0 |
| Aktien – nicht notiert | R0120 | 0 |
| Anleihen | R0130 | 251.417 |
| Staatsanleihen | R0140 | 115.362 |
| Unternehmensanleihen | R0150 | 136.055 |
| Strukturierte Schuldtitel | R0160 | 0 |
| Besicherte Wertpapiere | R0170 | 0 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | R0180 | 6.616 |
| Derivate | R0190 | 0 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | R0200 | 0 |
| Sonstige Anlagen | R0210 | 0 |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | R0220 | 116.428 |
| Darlehen und Hypotheken | R0230 | 9 |
| Policendarlehen | R0240 | 9 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | R0250 | 0 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | R0260 | 0 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | R0270 | 2.912 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0280 | |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | R0290 | |
| nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0300 | |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0310 | 2.912 |
| nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0320 | - 3.845 |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0330 | 6.757 |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | R0340 | |

| Vermögenswerte | | Solvabilität-II-Wert (in TEUR) C0010 |
|--|--------------|---|
| Depotforderungen | R0350 | |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0360 | 765 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | R0370 | |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | R0380 | 330 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | R0390 | |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | R0400 | |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | R0410 | 3.478 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | R0420 | 697 |
| Vermögenswerte insgesamt | R0500 | 382.653 |

| | | Solvabilität-II-Wert (in TEUR) C0010 |
|---|--------------|---|
| Verbindlichkeiten | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | R0510 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | R0520 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0530 | |
| Bester Schätzwert | R0540 | |
| Risikomarge | R0550 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | R0560 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0570 | |
| Bester Schätzwert | R0580 | |
| Risikomarge | R0590 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0600 | 212.073 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | R0610 | 5.572 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0620 | |
| Bester Schätzwert | R0630 | 5.164 |
| Risikomarge | R0640 | 409 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0650 | 206.501 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0660 | |
| Bester Schätzwert | R0670 | 203.462 |
| Risikomarge | R0680 | 3.039 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | R0690 | 116.428 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0700 | |
| Bester Schätzwert | R0710 | 116.428 |
| Risikomarge | R0720 | 0 |
| Eventualverbindlichkeiten | R0740 | |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | R0750 | 411 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | R0760 | |
| Depotverbindlichkeiten | R0770 | 24.843 |
| Latente Steuerschulden | R0780 | 2.614 |
| Derivate | R0790 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0800 | 0 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0810 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0820 | 310 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0830 | - |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | R0840 | 404 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0850 | 0 |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0860 | 0 |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0870 | 0 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0880 | 0 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | R0900 | 357.083 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R1000 | 25.571 |

Anhang II

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

QRT S.05.01.02: Nichtlebensversicherung

| in TEUR | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | |
|--|--|--|---|
| | Krankheitskosten- versicherung C0010 | Einkommens- ersatzversicherung C0020 | Arbeitsunfall- versicherung C0030 |
| Gebuchte Prämien | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | | |
| Netto | R0200 | | |
| Verdiente Prämien | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | | |
| Netto | R0300 | | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | | |
| Netto | R0400 | | |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | | |
| Netto | R0500 | | |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | | |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | |

in TEUR

Fortsetzung Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs-
und Rückversicherungsverpflichtungen
(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung
übernommenes proportionales Geschäft)

| | | Rechtsschutz- versicherung C0100 | Beistand C0110 | Verschiedene finanzielle Verluste C0120 |
|--|--------------|--|-------------------|---|
| Gebuchte Prämien | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | | | |
| Netto | R0200 | | | |
| Verdiente Prämien | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | | | |
| Netto | R0300 | | | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | | | |
| Netto | R0400 | | | |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | | | |
| Netto | R0500 | | | |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | | | |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | |

QRT S.05.01.02: Lebensversicherung

| in TEUR | Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen | | | | |
|--|--|-----------------------------------|---|---|---|
| | | Kranken- versicherung C0210 | Versicherung mit Überschuss- beteiligung C0220 | Index- und fondsgebundene Versicherung C0230 | Sonstige Lebens- versicherung C0240 |
| Gebuchte Prämien | | | | | |
| Brutto | R1410 | 15.448 | 17.906 | 8.945 | |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | 1.883 | 2.183 | 1.090 | |
| Netto | R1500 | 13.564 | 15.723 | 7.854 | |
| Verdiente Prämien | | | | | |
| Brutto | R1510 | 15.721 | 18.223 | 9.103 | |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | 1.883 | 2.183 | 1.090 | |
| Netto | R1600 | 13.838 | 16.040 | 8.013 | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | |
| Brutto | R1610 | 3.814 | 21.806 | 5.284 | |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | 166 | 1.283 | 309 | |
| Netto | R1700 | 3.648 | 20.523 | 4.975 | |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | |
| Brutto | R1710 | - 3.134 | - 2.906 | - 20.828 | |
| Anteil der Rückversicherer | R1720 | - 1.147 | - 1.064 | - 583 | |
| Netto | R1800 | - 1.987 | - 1.842 | - 20.245 | |
| Angefallene Aufwendungen | R1900 | 1.536 | 1.244 | 974 | |
| Sonstige Aufwendungen | R2500 | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R2600 | | | | |

| Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen | | Lebensrückversicherungsverpflichtungen | | Gesamt |
|---|---|--|---------------------------------|--------------|
| Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen C0250 | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) C0260 | Krankenrückversicherung C0270 | Lebensrückversicherung C0280 | C0300 |
| | | | | 42.298 |
| | | | | 5.156 |
| | | | | 37.142 |
| | | | | 43.047 |
| | | | | 5.156 |
| | | | | 37.891 |
| | | | | 30.905 |
| | | | | 1.758 |
| | | | | 29.147 |
| | | | | - 26.868 |
| | | | | - 2.794 |
| | | | | - 24.074 |
| | | | | 3.754 |
| | | | | 1.236 |
| | | | | 4.990 |

Anhang III

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

QRT S.05.02.01

Dieses QRT ist für die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG nicht zu berichten, da mehr als 90 % der gebuchten Bruttoprämien aus Deutschland stammen.

Anhang IV

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

QRT S.12.01.02 für das Lebensversicherungsgeschäft

| in TEUR | | Versicherung mit Überschussbeteiligung | Index- und fondsgebundene Versicherung | | |
|--|--------------|--|--|--------------------------------------|--------------------------------------|
| | | | | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien |
| | | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0020 | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | |
| Bester Schätzwert (brutto) | R0030 | 209.260 | | | 116.428 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0080 | 6.757 | | | |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0090 | 202.503 | | | 116.428 |
| Risikomarge | R0100 | 3.039 | 0 | | |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0110 | | | | |
| Bester Schätzwert | R0120 | - 5.798 | | | |
| Risikomarge | R0130 | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0200 | 206.501 | 116.428 | | |

QRT S.12.01.02 für das Krankenversicherungsgeschäft

| in TEUR | | Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft) | | |
|---|--------------|---|-------|---|
| | | Verträge ohne Optionen und Garantien | | Verträge mit Optionen oder Garantien |
| | | C0160 | C0170 | C0180 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0020 | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | |
| Bester Schätzwert (brutto) | R0030 | | | 5.164 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0080 | | | - 3.845 |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0090 | | | 9.009 |
| Risikomarge | R0100 | 409 | | |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0110 | | | |
| Bester Schätzwert | R0120 | | | |
| Risikomarge | R0130 | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0200 | 5.572 | | |

| Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen | Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft) | Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung) |
|--|---|--|
| C0190 | C0200 | C0210 |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | 0 | 5.164 |
| | | - 3.845 |
| | | |
| | 0 | 9.009 |
| | | |
| | 0 | 409 |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | 0 | 5.572 |

Anhang V

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

QRT S.22.01.21

| in TEUR | | Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen C0010 | Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen C0030 | Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen C0050 | Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null C0070 | Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null C0090 |
|---|-------|---|--|---|--|---|
| Versicherungstechnische Rückstellungen | R0010 | 328.501 | 5.798 | 0 | 0 | 0 |
| Basiseigenmittel | R0020 | 25.571 | - 3.932 | 0 | 0 | 0 |
| Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel | R0050 | 25.571 | - 3.932 | 0 | 0 | 0 |
| SCR | R0090 | 4.415 | 478 | 0 | 0 | 0 |
| Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel | R0100 | 25.571 | - 3.932 | 0 | 0 | 0 |
| Mindestkapitalanforderung | R0110 | 3.700 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Anhang VI

Eigenmittel

QRT S.23.01.01

| in TEUR | | Gesamt C0010 | Tier 1 – nicht gebunden C0020 | Tier 1 – gebunden C0030 | Tier 2 C0040 | Tier 3 C0050 |
|--|-------|-----------------|--|-------------------------------|-----------------|-----------------|
| Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 | | | | | | |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | R0010 | 5.000 | 5.000 | | | |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | R0030 | 511 | 511 | | | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittel- bestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen | R0040 | | | | | |
| Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit | R0050 | | | | | |
| Überschussfonds | R0070 | 5.311 | 5.311 | | | |
| Vorzugsaktien | R0090 | | | | | |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio | R0110 | | | | | |
| Ausgleichsrücklage | R0130 | 14.749 | 14.749 | | | |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0140 | | | | | |
| Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche | R0160 | 0 | | | | 0 |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichts- behörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden | R0180 | | | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | | | | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | R0220 | | | | | |
| Abzüge | | | | | | |
| Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten | R0230 | | | | | |
| Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen | R0290 | 25.571 | 25.571 | | | 0 |

| in TEUR | | Gesamt C0010 | Tier 1 – nicht gebunden C0020 | Tier 1 – gebunden C0030 | Tier 2 C0040 | Tier 3 C0050 |
|--|--------------|-----------------|--|-------------------------------|-----------------|-----------------|
| Ergänzende Eigenmittel | | | | | | |
| Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann | R0300 | | | | | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können | R0310 | | | | | |
| Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können | R0320 | | | | | |
| Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen | R0330 | | | | | |
| Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0340 | | | | | |
| Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0350 | | | | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0360 | | | | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0370 | | | | | |
| Sonstige ergänzende Eigenmittel | R0390 | | | | | |
| Ergänzende Eigenmittel gesamt | R0400 | | | | | |

| in TEUR | | Gesamt C0010 | Tier 1 – nicht gebunden C0020 | Tier 1 – gebunden C0030 | Tier 2 C0040 | Tier 3 C0050 |
|--|-------|-----------------|--|-------------------------------|-----------------|-----------------|
| Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel | | | | | | |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0500 | 25.571 | 25.571 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0510 | 25.571 | 25.571 | 0 | 0 | |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0540 | 25.571 | 25.571 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0550 | 25.571 | 25.571 | 0 | 0 | |
| SCR | R0580 | 4.415 | | | | |
| MCR | R0600 | 3.700 | | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR | R0620 | 579,21% | | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR | R0640 | 691,10% | | | | |

C0060

| | | |
|--|-------|---------|
| Ausgleichsrücklage | | |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R0700 | 25.571 |
| Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) | R0710 | |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte | R0720 | 0 |
| Sonstige Basiseigenmittelbestandteile | R0730 | 10.822 |
| Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden | R0740 | |
| Ausgleichsrücklage | R0760 | 14.749 |
| Erwartete Gewinne | | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung | R0770 | – 5.224 |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung | R0780 | 0 |
| Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP) | R0790 | – 5.224 |

Anhang VII

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und das partielle interne Modell verwenden

QRT S.25.01.21

| in TEUR | | Brutto- Solvenzkapital- anforderung C0110 | USP C0090 | Vereinfachungen C0120 |
|---|-------|--|--------------|--------------------------|
| Marktrisiko | R0010 | 19.158 | | |
| Gegenparteiausfallrisiko | R0020 | 610 | | |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | R0030 | 19.020 | | |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | R0040 | 101.776 | | |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | R0050 | 0 | | |
| Diversifikation | R0060 | - 25.432 | | |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte | R0070 | 0 | | |
| Basissolvenzkapitalanforderung | R0100 | 115.131 | | |
| | | C0100 | | |
| Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | | | | |
| Operationelles Risiko | R0130 | 1.435 | | |
| Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen | R0140 | - 110.057 | | |
| Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | R0150 | - 2.095 | | |
| Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG | R0160 | 0 | | |
| Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag | R0200 | 4.415 | | |
| Kapitalaufschlag bereits festgesetzt | R0210 | 0 | | |
| Solvenzkapitalanforderung | R0220 | 4.415 | | |
| Weitere Angaben zur SCR | | | | |
| Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko | R0400 | 0 | | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil | R0410 | 0 | | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände | R0420 | 0 | | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios | R0430 | 0 | | |
| Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304 | R0440 | 0 | | |

Anhang VIII

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

QRT S.28.01.01

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| | | C0010 (in TEUR) | |
|----------------|--|--------------------|---|
| MCRNL-Ergebnis | | R0010 | 0 |

| in TEUR | | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweck- gesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet C0020 | Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten C0030 |
|---|-------|--|--|
| Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung | R0020 | 0 | 0 |
| Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0030 | 0 | 0 |
| Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung | R0040 | 0 | 0 |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0050 | 0 | 0 |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0060 | 0 | 0 |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung | R0070 | 0 | 0 |
| Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung | R0080 | 0 | 0 |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0090 | 0 | 0 |
| Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung | R0100 | 0 | 0 |
| Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0110 | 0 | 0 |
| Beistand und proportionale Rückversicherung | R0120 | 0 | 0 |
| Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung | R0130 | 0 | 0 |
| Nichtproportionale Krankenrückversicherung | R0140 | 0 | 0 |
| Nichtproportionale Unfallrückversicherung | R0150 | 0 | 0 |
| Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | R0160 | 0 | 0 |
| Nichtproportionale Sachrückversicherung | R0170 | 0 | 0 |

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| | | C0040 (in TEUR) | |
|---------------|--|--------------------|----------|
| MCRL-Ergebnis | | R0200 | - 10.445 |

| in TEUR | | Beste Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweck- gesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet C0050 | Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) C0060 |
|---|--------------|---|--|
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen | R0210 | 0 | |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen | R0220 | 256.775 | |
| Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen | R0230 | 116.428 | |
| Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen | R0240 | 0 | |
| Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen | R0250 | | 2.989.671 |

Berechnung der Gesamt-MCR

| | | C0070 (in TEUR) |
|----------------------------------|--------------|----------------------------|
| Lineare MCR | R0300 | - 10.445 |
| SCR | R0310 | 4.415 |
| MCR-Obergrenze | R0320 | 1.987 |
| MCR-Untergrenze | R0330 | 1.104 |
| Kombinierte MCR | R0340 | 1.104 |
| Absolute Untergrenze der MCR | R0350 | 3.700 |
| Mindestkapitalanforderung | R0400 | 3.700 |

